



Heilige Drei Könige Köln
Rondorf | Godorf | Meschenich | Immendorf



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Hahnenstr. 21

50997 Köln

Telefon: 02233/21410

Fax: 02233/280411

E-Mail: info@heilige-drei-koenige.de

Info: www.heilige-drei-koenige.de

Stand: Mai 2020

Lenkungsgruppe:

Die Lenkungsgruppe, welche dieses Institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Pfarrgemeinde Heilige Drei Könige in Köln-Rondorf erarbeitet hat, setzte sich aus den folgenden Vertreter/innen der einzelnen Gruppierungen zusammen. Diese wurden durch unserem damaligen Leitenden Pfarrer, Pater George, im Dezember 2018/ Januar 2019 berufen:

1. Pastoralteam: ehem. Pfarrer Pater George (bis 31.08.2019)
Pfarrvikar Pfarrer Steinröder
Gemeindereferentin Pia Odenhausen
2. Pfarrgemeinderat: Frau Monika Dittrich (Vorsitzende)
Herr Bernward Robrecht
Frau Christine Haß
3. Arzt: Herr Dr. Elmar Rademacher
4. Beteiligte der KiTas: Frau Birgit Beckers (Leitung KiTa Meschenich)
Frau Tanja Stapelmann (Leitung KiTa Rondorf)
5. Ehrenamtliche Vertreter/
Bzw. Experten: Herr Raimund Gabriel (Pfadfinder)
Frau Dr. Simone Kress (Band und Juristin)
Frau Conny Wiese-Robrecht (Band,
Sternsingeraktion)
Frau Monika Dittrich (Spielgruppe)
Herr Ralf Rick (Musikgruppen)

➔ *Pfarrer Jasson Ramírez-Cubillo zeigt sich seit seiner Einführung (01. September 2019) für dieses Konzept verantwortlich und hat hier gemeinsam mit der Gemeindereferentin Frau Hiltrud Görres Änderungen und Aufgabenbereiche wahrgenommen.*



Inhaltsverzeichnis des ISK

1.	Vorwort des Leitenden Pfarrers	04
2.	„Innenansichten - ein persönlicher Blick“	05
3.	Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in Heilige Drei Könige	12
4.	Erarbeitung des Schutzkonzeptes	13
5.	Qualitätsmanagement	15
6.	Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit (Risikoanalyse)	16
7.	Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen	20
8.	Melde-, Beratungs- und Beschwerdewege	25
9.	Intervention/ Nachhaltige Aufarbeitung	26
10.	Verhaltenskodex	27
11.	Anlagen 1-13 „Verhaltenskodex“ der einzelnen Gruppierungen	32
	Anlage 1 MinistrantInnen	
	Anlage 2 DPSG Pfadfinderstammes Rumenthorp	
	Anlage 3 Erstkommunion und Kleinkindergottesdienst	
	Anlage 4 Firmvorbereitung	
	Anlage 5 Kinderchor und Jugend-Instrumentalgruppe	
	Anlage 6 Spielgruppe	
	Anlage 7 Kindertagesstätte Hl. Drei Könige	
	Anlage 8 Kindertagesstätte St. Blasius	
	Anlage 9 Sommerlager	
	Anlage 10 Katholisch öffentliche Bücherei	
	Anlage 11 Sternsingeraktion und Projekt „Afrika-Tag“	
	Anlage 12 Kolpingfamilie Köln - Meschenich	
	Anlage 13 Flüchtlingscafe Immendorf	
12.	Vorlagen zur Dokumentationshilfe	51



1. Vorwort des Leitenden Pfarrers

Liebe Gemeinde,

ich freue mich, dass ich Ihnen das institutionelle Schutzkonzept unserer Kirchengemeinde vorstellen kann.

Das Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen erschüttert die Kirche schwer. Wir fühlen mit den Opfern und sind froh, dass unsere Kirche sich der notwendigen Aufklärungsarbeit stellt. Wir wollen auch unseren Beitrag dazu leisten, dass es nicht mehr zu Übergriffen sexualisierter Gewalt kommt. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen ist für uns besonders wichtig.

Uns ist bewusst, dass es vor allem kirchliche Würdenträger sind, gegen die sich die Missbrauchsvorwürfe richten. Das Thema betrifft aber alle, die mit Kindern in Kontakt sind. Daher richtet sich das Schutzkonzept an Haupt- und Ehrenamtliche gleichermaßen.

In unserer Pfarrei Heilige Drei Könige in Köln führen wir Fortbildungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch. Dadurch hat und wird sich weiterhin eine erhöhte Sensibilisierung und Aufmerksamkeit für Gefährdungen bilden, sowohl auf der individuellen als auch auf der Gemeinschaftsebene.

Damit eine Kultur des achtsamen Miteinanders weiterhin ermöglicht wird und gepflegt werden kann, sind transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention nötig. Das institutionelle Schutzkonzept beschreibt systematisch die Bemühungen der Pfarrei, ein Gesamtkonzept zusammenzufügen und festzuschreiben, nach dem Motto: „Das ist Standard in unserer Kirchengemeinde und in unseren Einrichtungen.“

Wir sind uns bewusst, dass wir die Aufklärungsarbeit nicht durch unser Schutzkonzept ersetzen können. Die Erarbeitung des ISKs ist ein wichtiger Schritt, um bei all jenen, die in unserer Gemeinde zusammenkommen, ein Bewusstsein für einen sensiblen Umgang zu schaffen, so dass keine Lücken entstehen können, in denen Platz für geistlichen und sexuellen Missbrauch ist.

Von hoher Bedeutung ist für uns, den Kindern und Jugendlichen ein Heimatgefühl und eine Sicherheit zu vermitteln, so dass das Vertrauen in unsere Kirche und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestärkt werden kann.

Pfarrer Jasson Ramírez - Cubillo

Leitender Pfarrer der Kirchengemeinde Heilige Drei Könige Köln



2. „Innenansichten - ein persönlicher Blick“

„Oh welche Zauber liegen in diesem kleinen Wort: Daheim.“

(Emanuel Geibel)

Daheim - was bedeutet da-heim-sein für mich? Heimat ist mehr als nur ein Ort oder ein Stück Erde, wo ich geboren bin. Heimat ist vielmehr ein Zusammenspiel, ein Gefühl und doch auch vieles mehr. Heimat ist meine Familie, in der ich so sein kann, wie ich bin. Heimat ist meine Kultur, die mich in meiner Umgebung wohlfühlen lässt. Heimat sind meine Kindheitserinnerungen, wie der Kiosk von nebenan oder der große Garten zum Spielen. Auch mein Glaube ist Heimat, der mich Geborgenheit spüren lässt, in dem ich wachsen kann, und berufen bin, meinen eigenen Weg zu gehen. In all diesen eigenen kleinen „*Heimaten*“ finde ich Halt und Sicherheit. Es ist das Gefühl von Zugehörigkeit, dem Bewusstsein, dass wir uns alle auf derselben Ebene begegnen und einander schätzen. Dass wir auch in den Zeiten, die uns schwerfallen, hier Menschen finden, die uns trösten und denen wir wichtig sind. Dieser Ort, diese Heimat, ist auch die Gemeinde. Eine Gemeinschaft in der ich mich aufgehoben fühle, in der ich alle Zeit willkommen bin. Es handelt sich hierbei um den Begriff der Sehnsucht, welcher sich aus all den Beziehungen zu meinen Bezugspersonen und den Menschen meiner Umgebung ergibt: aus anderen Menschen, die auf mich zukommen, die sich freuen, wenn ich da bin und dankbar sind, wenn ich meine Zeit bewusst für sie hingebe. Und genau von diesen bekomme ich das Gefühl der Heimat zurück, hiernach sehne ich mich. Hier werde ich verstanden und muss mich nicht verstellen.

Passend hierzu finde ich das Gleichnis *Vom verlorenen Sohn* (Lk 15,11-32). Der jüngere zweier Söhne lässt sich von seinem Vater ausbezahlen, verscherbelt sein ganzes Vermögen, und fasst letztendlich den Entschluss, wieder zu seiner Familie zurückzukehren. Der Vater freut sich sehr über das Wiederkommen seines Sohnes und lässt ein großes Fest ausrichten.

Genau hier erkenne ich Gott. Gott als Vater, der Sicherheit, Zuflucht und Geborgenheit bietet, in noch so schwierigen Situationen und hier seinen „verlorenen Sohn“ voller Freude empfängt. Dieses Gefühl von „*Hier gehöre ich hin*“ und „*Hier bin ich angekommen*“ möchten wir gerne in unserer Gemeinde im Vertrauen auf Gott und Seine Gegenwart vermitteln. Trotz der schwierigen Zeiten für und in unserer Kirche und den Vertrauensverlust durch die aufgedeckten Missbrauchsfälle und vergleichbaren Gräueltaten möchten wir Euch, möchten wir Ihnen, bewusst machen, wie sehr uns die Kirche als Gemeinschaft und unsere Gemeinde am Herzen liegen. Wie sehr Ihr uns am Herzen liegt. Die Gemeinde und ihre Vielfältigkeit bestehen und leben zum großen Teil aus Euch Kindern, aus Ihren



Kindern, und wir möchten ihnen einen Raum bieten, eine Umgebung schaffen, in der sie sich sicher fühlen und sich entwickeln können. Wo sie Zeit mit ihren Freunden verbringen, ihre Persönlichkeit entwickeln und sich auf die Fragen und den Weg des Glaubens begeben. Hierbei möchten wir sie stützen und fördern - mit Vertrauen, mit Respekt, mit Achtsamkeit, mit Wertschätzung, mit Nähe, aber auch mit der nötigen Distanz.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde hat oberste Priorität und ich freue mich, wenn dieser Ort, diese Umgebung und diese Menschen - wenn wir alle, die in unserer Gemeinde tätig sind - das Gefühl von Heimat weitergeben können. Wie schön wäre es, wenn hier für jede Einzelne und jeden Einzelnen dieses Gefühl der Heimat entstehen kann. Sie sollen die Gewissheit haben, dass nach allen Wegen, die einem das Leben bereitet, hier der Ort des Wohlfühlens und damit auch der Ort, an dem man sich immer willkommen fühlt, entstehen kann. Ebenso sollen sie versichert sein, dass sie hier mit Freude empfangen werden und allzeit Unterstützung finden.

Christine Haß,

Präventionsfachkraft und Mitglied des Pfarrgemeinderates



Heilige Drei Könige Köln

Rondorf | Godorf | Meschenich | Immendorf

Beitrag des Pfarrgemeinderates

„Ihr aber seid der Leib Christi und jeder Einzelne ist ein Glied an ihm.“

(1 Kor. 12,27)

Mit diesem Satz beginnt die Präambel der Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln.

Was für ein wunderschönes und kräftiges Bild für uns als Kirche! Der Korintherbrief verwendet den Leib - die Körperlichkeit des Menschen - als starkes Sinnbild für die Kirche. Christus ist dabei das Haupt und wir sind die Glieder des Gottesvolkes. In unserem Wirken als getaufte und gefirmte Christen hoffen wir auf den heiligen Geist, der unsere Ideen, unser Engagement stärkt und uns gleichsam Rückenwind gibt für unsere Sendung.

Warum kommt mir ausgerechnet dieses Bild des Leibes in den Sinn, wenn es um die Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt geht? Weil es auf der einen Seite in so intensiver, eindrücklicher Weise den Wert des Leibes, das Funktionieren zwischen Haupt und Gliedern versinnbildlicht und weil es untermauert, wie absolut unantastbar dieser Leib, wie unversehrt dieser Körper sein muss. Wer Gewalt ausübt und diesen Leib angreift, der verletzt nicht nur den Menschen in unerträglicher Weise - er verletzt Christus und uns alle.

Deshalb haben wir als Pfarrgemeinderat eine hohe Verantwortung, alles dafür zu tun, damit es nicht zu missbräuchlichen Handlungen kommt. Es geht also um frühestmögliche Prävention, um den „Bau von Schutzmauern“, um die Risikobewertung in allen Handlungsfeldern der Gemeindepastoral.

Dieser enorm hohe Anspruch zeigt, welche Intensität, welche Professionalität und welche Sensibilität notwendig ist, um „Schlupflöcher“ zu verhindern, „Gelegenheiten“ erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. ihnen Vorschub zu leisten.

Ausgehend vom Leitsatz, dass der umfassende Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrgemeinde die höchste Priorität hat, sind alle Handlungsfelder zu erfassen, in denen Präventionsmaßnahmen getroffen werden sollten. Umfangreiche Präventionsschulungen, deren Dokumentation und Fortschreibung spielen dabei eine wesentliche Rolle. Es geht also nicht um einen einmaligen „Aktionismus“, um die Abarbeitung eines Präventionsprogramms, es geht um eine dauerhafte Herausforderung, der wir uns immer wieder neu stellen müssen. Zur Steuerung dieses umfassenden Aufgabenfeldes bedarf es neben den Ansprechpartnern im Erzbistum, den Hilfeeinrichtungen auch einer Präventionsfachkraft für die Pfarrgemeinde.



Die Professionalität des Handelns, die Dokumentation unserer Schutzmaßnahmen und ein kontinuierliches Qualitätsmanagement sind elementar und sie liegen in unserer Verantwortung.

Tatsächlich ist es ein unglaublich schwieriger Balanceakt, einerseits den Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrgemeinde Heimat, Geborgenheit, Sicherheit und Vertrautheit zu geben, andererseits aber stets die Distanz, die Grenzen einzuhalten, damit es nicht zu übergriffigen Verhaltensweisen oder auch schon übergriffiger Wortwahl kommt.

Versuchen wir es nach bestem Wissen und Gewissen als Volk Gottes, das unterwegs ist, in einer Grundhaltung aus Respekt, Achtung und Wertschätzung gegenüber jedem Menschen.

Noch einmal der Korintherbrief (1 Kor 12,26):

„Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit;
wenn ein Glied geehrt wird, freuen sich alle Glieder mit.“

Bernward Robrecht,

Mitglied des Pfarrgemeinderates



Prävention und Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch aus ärztlicher Sicht

Missbrauch von Kindern und Jugendlichen bedeutet großes individuelles Leid und ist verbunden mit schwerwiegenden und lang anhaltenden Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit der Betroffenen. Hinzu kommen neben allem Unglück für die Geschädigten eine erhebliche Kosten- und Personalbindung, die den Sozial- und Gesundheitssystemen aus der intensiven therapeutischen Nachsorge von Missbrauchsfällen erwächst.

Die Prävention von Missbrauch oder die möglichst frühzeitige Intervention sind daher als zentrale Aufgaben der Gesundheitsvorsorge anzusehen.

Der institutionelle Schutz von Kindern und Jugendlichen gehört grundsätzlich in den Verantwortungsbereich aller Einrichtungen und Fachpersonen, die beruflich mit dieser Altersgruppe zu tun haben: ob Personal von Kindergärten, Schulen, sozialen Einrichtungen oder auch von Arztpraxen. Die Prävention und frühzeitige Intervention von Missbrauch müssen Bestandteil des Leistungsauftrags aller dort tätigen Disziplinen sein. Gerade sozialpädiatrisch arbeitende Einrichtungen (z.B. sozialpädiatrische Zentren und Gesundheitsämter) haben eine besonders hohe Verantwortung im Erkennen und in der Prävention von Missbrauch, da ein Großteil der betreuten Kinder und Jugendlichen ein deutlich erhöhtes Risiko haben, sexuelle Gewalt und Missbrauch zu erfahren.

Das Erkennen einer möglichen Missbrauchssituation und der umgehende Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen (z.B. durch Beratung und Hinwirken auf Inanspruchnahmen von Hilfen) setzen Aufmerksamkeit, Sensibilität und die Bereitschaft zu einem multiprofessionellen Handeln voraus. Hilfreich und entlastend ist in diesen Situationen ein strukturierter und auf die jeweilige Institution abgestimmter Handlungsleitfaden.

So empfiehlt etwa die Arbeitsgemeinschaft „Kinderschutz in der Medizin“, dass betroffene Kinder und Jugendliche in der Ambulanz einer Kinderklinik untersucht werden. Dort gibt es erfahrene Ärzte, die anhand von international gültigen Schemata die Befunde interpretieren.

Die medizinische Beurteilung von jungen Patienten, die möglicherweise missbraucht wurden, umfasst dabei mehr als nur die körperliche Untersuchung, die dem aktuellen Forschungsstand zu entsprechen hat. Gleichrangig zur Sicherung des physiologischen Befunds sind die Anamneseerhebung und die fachkundige Einschätzung der Aussagen der Patienten insbesondere hinsichtlich der physischen Empfindungen nach und bei einem sexuellen Missbrauch. Große Bedeutung gebührt auch der detailliert zu erhebenden medizinischen Vorgeschichte der Eltern, aus



deren möglicher Prädisposition sich Rückschlüsse auf das eventuelle Missbrauchsgeschehen ziehen lassen.

Das familiäre Umfeld spielt überhaupt eine wichtige Rolle, wenn es um die Prävention oder zumindest die Intervention von Missbrauch geht. Als diesbezügliche Risikosituationen, die in die Einschätzung eines möglichen Missbrauchsfalles einzubeziehen sind, gelten etwa das Aufwachsen in einer Ein-Eltern- oder Stieffamilie sowie Defizite durch eingeschränkten familiären Zusammenhalt oder die anhaltend schwere Erkrankung eines Elternteils.

Insbesondere unterliegen Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung einem signifikant erhöhten Missbrauchsrisiko durch Familienangehörige. US-amerikanische Forschungsergebnisse belegen für sie eine Risikoerhöhung um den Faktor 2 im Vergleich zu jungen Menschen ohne eine Behinderung. Als Erklärungsansätze für dieses Resultat werden die deutlich intensiveren emotionalen und sozialen Anforderungen diskutiert, denen sich Familien mit einem behinderten Kind stellen müssen. Hingewiesen wird in diesem Begründungsmodell auch auf die häufige Frustration von Eltern, die durch Verhaltensprobleme der Kinder überfordert werden oder auch auf die Grenzen, die den üblichen Erziehungsmethoden im Umgang mit bestimmten Fallgruppen behinderter Kinder und Jugendlicher gesetzt sind. Diese Faktoren betreffen sowohl Herkunfts- als auch Pflegefamilien.

Junge Menschen mit einer Behinderung schaffen durch die ihnen eigenen Kommunikationsprobleme zusätzliche Risikofaktoren: Ihre sozialen Kontakte sind eher gering und die daraus resultierenden Erfahrungen eingeschränkt. Zudem sind der Umgang mit häufig wechselnden Pflegepersonen sowie die oftmals auch intimen Körperkontakte Teil der regulären Pflegesituation. Verschärfend kommt hinzu, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung meist keinen Zugang zu verständlichen Informationen über Sexualität und sexuelle Gewalt besitzen und somit auch nur eingeschränkt über eigene Mittel zum Erkennen, zur Abwehr und zum Anzeigen missbräuchlicher Übergriffe verfügen.

Hier sind wiederum sozialpädiatrisch arbeitende Institutionen gefordert, die Familien und Pflegefamilien mit Kindern mit Behinderungen meist über viele Jahre hinweg bis ins Erwachsenenalter begleiten und auf diesem Weg intensive Einblicke in die Familienkonstellation erhalten. Die Mitarbeiter dieser Einrichtungen sind zu besonderer Aufmerksamkeit verpflichtet; sie beraten vielfach in Erziehungsfragen und sozialrechtlichen Problemen und suchen nach Entlastungsmöglichkeiten für die Beteiligten.

Missbrauchstäter versuchen oft, die Verletzungen systematisch missbrauchter Kinder und Jugendlicher gegenüber dem Arzt als Folge von Unfällen oder unglücklichen Einzelereignissen zu erklären und so ihre Verbrechen zu verschleiern. Aus diesem Grund wechseln sie regelmäßig die behandelnden Mediziner.



Um dieser systematischen Verdunklung zu begegnen, greifen Ärzte im Verdachtsfall auf eine spezielle Kommunikationsplattform zurück und gleichen ihre Diagnosen mit eventuell schon vorhandenen Befunden anderer Ärzte ab. Auf diese Weise lassen sich Missbrauchsfälle frühzeitig erkennen und die Täter dingfest machen.

Kindesmissbrauch verläuft in vielen Fällen wie eine chronische Erkrankung über einen längeren Zeitraum. In dieser Zeit besteht die Chance, die Diagnose „Kindesmissbrauch“ rechtzeitig zu stellen.

Dr. Elmar L. Rademacher,
Arzt für Allgemeinmedizin



3. Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in Heilige Drei Könige Köln

In unserer Pfarrgemeinde haben wir eine vielfältige Kinder- und Jugendarbeit, bestehend aus:

- Pfarreieigenen Gruppen und Angeboten, für die das vorliegende Schutzkonzept gilt.
- Angeboten selbstständiger Institutionen und Verbänden in der Pfarrei mit direkter Anbindung.

Übersicht der verschiedenen Gruppierungen

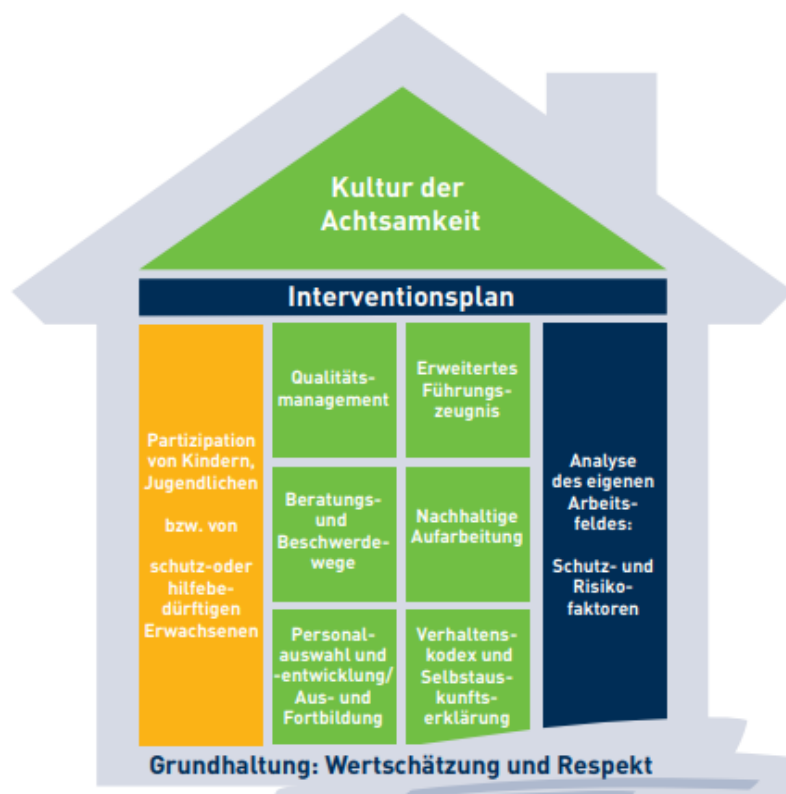
Kontakt über die Präventionsfachkräfte: praeventionsfachkraft@heilige-drei-koenige.de

Katechetische und liturgische Angebote	Kinder- und Jugendgruppen	Kindertagesstätten	Weitere Einrichtungen und Gruppierungen
Erstkommunion-Vorbereitung (Hiltrud Görres, GR)	DPSG (Raimund Gabriel)	KiTa St. Blasius Meschenich (Birgit Beckers)	Sommerlager (Michael Joist)
Firmvorbereitung (Pia Odenhausen, GR)	Kinderchor (Ralf Rick)	KiTa Heilige Drei Könige Rondorf (Tanja Stapelmann)	Kath. Öffentliche Büchereien (Barbara Röcher)
Kleinkindergottesdienst (Hiltrud Görres, GR)	Jugend-Instrumentalgruppe (Ralf Rick)		Sternsingeraktion in Rondorf (Conny Wiese-Robrecht)
	Ministranten (Pfr. Jasson Ramírez Cubillo)		Projekt: Afrika-Tag (Conny Wiese-Robrecht)
	Spielgruppe (Monika Dittrich)		Kolpingfamilie Köln Meschenich (Peter Henze)
			Flüchtlingscafe Immendorf (Dorothe Haß)



4. Erarbeitung des Schutzkonzeptes

Folgende Themen sollen im Schutzkonzept erarbeitet werden:



Quelle:

www.praevention-erzbistum-koeln.de

Ein erstes Treffen der Lenkungsgruppe, dessen Teilnehmerinnen und Teilnehmer namentlich auf Seite 2 dieses Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) genannt werden, erfolgte im Januar 2019. Hier wurden die Präventionsfachkräfte festgelegt: ehemaliger Leitender Pfarrer, *Pater George (bis 31.08.2019)* und Frau *Christine Haß*.

Seit 01.01.2020 sind Gemeindereferentin Pia Odenhausen und Frau Christine Haß, PGR - Mitglied, die Präventionsfachkräfte.

Die beiden Präventionsfachkräfte dienen als Ansprechpartner in jeglichen Fragen und Fällen zu dem Themenfeld sexualisierter Gewalt und dessen Prävention in der Arbeit und im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und weiteren Schutzbefohlenen und tragen mögliche Anliegen von Eltern und Jugendlichen an die einzelnen Gruppierungen weiter. Im Falle einer Grenzverletzung, einer Vermutung oder einer Erzählung durch Kinder und Jugendliche, die offenbar Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung geworden sind, gibt es neben rechtlichen Möglichkeiten und Ansprechpartnern auf Bistumsebene ebenso die Möglichkeit das Vier-Augen-Gespräch mit einer der beiden Präventionsfachkräfte zu suchen und sie zu informieren. Die Inhalte des Gespräches werden mit dem Einverständnis des/



der Betroffenen direkt an die zuständigen Fachleute der Präventionsstelle weitergegeben.

Die Aufgabe der Präventionsfachkräfte sehen wir als eine sehr wichtige und prioritäre Aufgabe an, besonders in diesen Zeiten, in welchen das Vertrauen in die Kirche erschütterte, in denen aufgedeckt wurde, dass Fälle von Missbrauch Jahrzehnte lang verschwiegen wurden und somit nun Glaube, Vertrauen und Transparenz, welche wichtige Aspekte in unserer Kirche sind, wieder aufgebaut werden müssen, um auch unseren Kindeskindern ein sicheres Dach bieten zu können und eine Umgebung gelebt wird, die Schutz, Sicherheit, Wärme, Nähe, Heimat, Geborgenheit und Vertrautheit beinhaltet. Zudem soll das Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass präventiv gegen die Gefahr der Übergriffligkeit an Schutzbefohlenen agiert und nicht weggesehen wird und die Kirche somit zu einem sicheren Ort werden lässt, in der die Gemeinschaft für das Kindeswohl steht.

Die Risikoanalyse steht am Anfang eines längerfristigen Qualitätsentwicklungsprozesses in der Pfarrei, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt zu gewährleisten und zu sichern. Die Risikoanalyse war auch bei uns der erste Schritt, das Thema in die Gemeinde hinein zu tragen und einen Auseinandersetzungsprozess anzustoßen. Hierdurch fanden eine erste Enttabuisierung, Sensibilisierung und auch Begriffsschärfung statt. Wir wollen das Bewusstsein dafür schärfen, dass in unserer Pfarrei jede Form von sexualisierter Gewalt, aber auch verbale und non-verbale Grenzverletzungen durch Haupt- und Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen in Berührung kommen, verpönt sind und nicht geduldet werden und wir es als Gemeinschaftsaufgabe verstehen und es uns ein Herzensanliegen ist, alle Arten von Gefährdung unserer Schutzbefohlenen zu verhindern.

Dieser Auseinandersetzungsprozess basierte vor allem auf den Vorlagen der Arbeitshilfen des Erzbistums Köln, welche den nötigen Denkanstoß und alle Themenfelder gut und strukturiert vermittelten. Die einzelnen Vertreterinnen und Vertreter der Gruppierungen und auch die Lenkungsgruppe befassten sich somit detailliert und rückblickend mit dem Umgang der ihr anvertrauten Gruppen und stellte somit ihre je eigene Risikoanalyse auf, welche im Anhang zu finden sind.

Abschließend war es die Aufgabe der Präventionsfachkräfte, die erarbeitenden Inhalte der einzelnen Gruppierungen und der Lenkungsgruppe zusammenzutragen und in dieses *Institutionelle Schutzkonzept* zu integrieren.



5. Qualitätsmanagement - zur Übersicht für die Gruppierungen

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und stellt sicher, dass

- die Gültigkeitsdauer von Erweiterten Führungszeugnissen, die Teilnahme an Schulungen, die Unterzeichnung und Beachtung des Verhaltenscodizes unserer Gemeinde etc. im Blick bleiben
- die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft und die Maßnahmen ggf. den Erfordernissen angepasst werden
- einmal jährlich Präventionsangebote geplant und terminiert werden.
- einmal jährlich werden die präventionsrelevanten Dokumente der Pfarrei auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Dabei gelten folgende Fristen:
 - Präventionsschulungen sind *5 Jahre gültig*
 - EFZ muss ebenso *nach 5 Jahren neu beantragt* werden
 - Der Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung (nur hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) muss *einmal unterschrieben* werden

Die Kirchengemeinde verpflichtet sich im Sinne einer Selbstverpflichtung, alle 2 Jahre mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit das Thema Prävention zu thematisieren.

Ebenso besteht der Wunsch nach einem jährlichen Treffen mit allen Gruppierungen zum Austausch und für Anregungen bezüglich der Themen Prävention und Umgang mit Schutzbefohlenen.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst. Dazu gehört insbesondere die Fortschreibung des Schutzkonzeptes im Schadensfall.

Auf Wunsch von einzelnen Gruppierungen steht das Qualitätsmanagement zur besseren Übersicht bereits an dieser Stelle.



6. Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit (Risikoanalyse)

Die verschiedenen Gruppierungen in unserer Gemeinde, welche in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, erhielten die Aufgabe, eine schriftlich dokumentierte Risikoanalyse unter folgenden Fragestellungen zu erarbeiten:

- Wie erreichen wir Schutz?
- Wo bestehen Risiken? - **Risikoanalyse**
- Wo ziehen wir die Grenzen im Umgang mit unseren Schutzbefohlenen?

Die folgenden Fragen dienen der Orientierung zur Erarbeitung einer ausführlich dokumentierten Risikoanalyse:

Zielgruppe:

Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?

Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefohlene(r) zuständig?

Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet?

In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? (Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/ Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten)

Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?

Bestehen besondere Gefahrenmomente (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)?

Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich?

Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?

In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?

In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt?

Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?

Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Einrichtung, Pfarrei, Gruppe? Wie erleben sie uns als Mitarbeitende?

Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen bzw. für Schutzbefohlene(r)?



An wen können Sie sich bei Grenzverletzungen wenden?

Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert?

Wem ist dieses Beschwerdesystem bekannt?

Struktur:

Welche Strukturen haben wir in unserer Institution?

Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?

Sind sie allen Beteiligten klar, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Mädchen und Jungen und den Erziehungsberechtigten?

Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klar definiert und verbindlich delegiert? Wissen alle, wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?

Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?

Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Mädchen und Jungen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?

Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in den Teams und Einrichtungen?

Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?

Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

Wie einsehbar, transparent wird in der Einrichtung gearbeitet?

Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?

Wer ist darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgaben übernimmt?

Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?

Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?



Kultur der Einrichtung / Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen ein Regelwerk/ Verhaltenskodex?

Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert (Bsp.: Mitarbeitende, anvertraute Minderjährige, Eltern...)? Ist dieser Verhaltenskodex Thema in Einstellungsgesprächen?

Wie positioniert sich der Träger zum Thema, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?

Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?

Gibt es Fachwissen über das „Thema sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation?

Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?

Konzept:

Hat die Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen?

Gibt es darin konkrete Handlungsanweisungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?

Zum Beispiel:

- Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
- Wie ist die Privatsphäre der Mädchen und Jungen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definiert?
- Werden Räume abgeschlossen, wenn ein/e Mitarbeiter/in allein mit Kindern ist?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen?
- Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen?
- Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?
- Wird sexualisierte Sprache toleriert?

Gibt es bereits Präventionsansätze, die in Ihrer täglichen Arbeit verankert sind (Kinder und Jugendliche stark machen, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende...)?

Gibt es bereits ein institutionelles Schutzkonzept?

Seit wann?

Wer war eingebunden?

Wer ist heute darüber informiert?

Gab es eine Weiterentwicklung des Konzeptes?



Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert?

Quellen: Dieser Fragenkatalog ist eine Zusammenstellung aus verschiedenen Veröffentlichungen

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.: Arbeitsblatt „Gefährdungsanalyse“
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. (Hg.): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen
Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.): Handbuch Schutzkonzepte.
Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.
Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus den einzelnen Gruppierungen:

- Grundsätzlich ist uns bewusst, dass wir bauliche Gegebenheiten im Blick behalten müssen, wir können Gefahrenquellen und Risiken aber nicht immer ausschalten. Gerade deshalb ist die Beachtung des Verhaltenskodexes umso wichtiger.
- Wir pflegen eine offene Kommunikationskultur, welche die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einladen soll, kritische Rückmeldung offen anzusprechen bzw. sich partizipativ an der Gestaltung zu beteiligen.
- Allerdings gibt es in der Regel kein strukturiertes bzw. organisiertes Beschwerde-System mit geregelten Zuständigkeiten von der Gruppen- bis zur diözesanen Ebene.
- Uns ist ebenso bewusst, dass es sich durch den Verhaltenskodex um einen Eingriff in die Natürlichkeit handelt (bspw. Bei Nähe/Distanz-Verhalten im Kindergarten). Sicherlich treten einige Unklarheiten in Zukunft auf, die wir durch regelmäßige Absprachen und regen Austausch versuchen, zu klären.
- Einige Gruppenstunden finden zum Teil auch in privaten Räumlichkeiten statt, sie sind somit nicht öffentlich und einsehbar.
- Wir bieten kaum Projekte und Programm an, um Kinder und Jugendliche diesbezüglich zu stärken.

Die detaillierten Dokumentationen der einzelnen Gruppierungen können dem Anhang entnommen werden.



7. Haupt- und Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Folgende personale Maßnahmen müssen dokumentiert, nachgehalten und bei jeder/ jedem Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeiterin und Mitarbeiter geprüft werden:

I. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Ein „erweitertes Führungszeugnis“ wird nach § 30 a Abs. 1 BZRG erteilt, wenn dies in gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist, oder wenn das Führungszeugnis für die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a des 8. Buchs Sozialgesetzbuch, eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder eine Tätigkeit benötigt wird, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

(Quelle: Bundesamt für Justiz)

Die Präventionsordnung im Erzbistum Köln regelt im § 5 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung folgendes:

(1) Zur Erfüllung ihrer Verpflichtung aus § 4 haben sich kirchliche Rechtsträger von Personen gem. § 2 Abs. 7 bei der Einstellung bzw. Beauftragung und nachfolgend im **regelmäßigen Abstand von fünf Jahren** entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, insbesondere des Bundeskinderschutzgesetzes, sowie der zu diesem Paragraphen erlassenen Ausführungsbestimmung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen.

Im § 2 Begriffsbestimmungen wird im Absatz 7 folgendes festgelegt:

(7) Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige im Sinne dieser Ordnung sind alle Personen einschließlich Kleriker und Ordensangehörige, die im Rahmen ihrer haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit **Minderjährige, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden** oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben.

Um festzulegen, für welche Tätigkeiten ein ehrenamtlich Tätiger ein EFZ vorlegen muss, wurde von den fünf NRW (Erz-) Diözesen ein Prüfraster entwickelt, anhand dessen die Vorlagepflicht festgestellt werden kann. Dieses Prüfraster entspricht den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes. Die letztendliche Entscheidung, ob ein EFZ vorgelegt werden muss, trifft die Präventionsfachkraft. Die notwendigen Unterlagen zur kostenbefreiten Beantragung des EFZ und zum Versand des EFZ an die Präventionsstelle des Bistums stellt das Pastoralbüro bereit.



Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder im Erzbistum Köln:

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlungen für erweitertes Führungs- zeugnis	Begründung
1.) Leiter/in von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programmangeboten oder Veranstaltungen (dauerhaft = bei täglichen Treffen mind. 5 Tage ; bei wöchentlichen Treffen mind. 6 Wochen)	Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinaus geht. z.B.: Gruppenleitung	Ja	Aufgrund der Tätigkeit und Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.
2.) Inhaltliche Verantwortlichkeit für ein Programmangebot bzw. eine Veranstaltung	Programmdurchführung in einem beobachteten Rahmen unter Anwesenheit eines/r Leiters/in z.B.: Filmnachmittage, Bastelangebote, Ferienspiele, Sternsingeraktion	Nein	Durch die Tätigkeit unter Beobachtung kann keine Macht- und Hierarchiestruktur angenommen werden. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Aufsichtssystem.
3.) Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung	Reine Unterstützungsarbeit z.B.: in Gruppenarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht eines/r Leiter/in	Nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
4.) Alle Tätigkeiten mit Übernachtung	bei Übernachtungsmaßnahmen mit Minderjährigen	Ja	Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen ausgegangen werden.

© Erzbistum Köln - Stabsstelle Prävention & Intervention, Mai 2014

➔ Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler erhalten ein EFZ bei Nachweis Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit kostenlos und müssen dieses bei der Präventionsstelle des Bistums und der Präventionsfachkraft den entsprechenden Nachweis einreichen.



II. Selbstauskunftserklärung (SAE)

Laut Erzbistum Köln gilt folgende Regelung:

Die unter den Geltungsbereich der Präventionsordnung fallenden kirchlichen Rechtsträger sind laut neuer Präventionsordnung verpflichtet, sich einmalig eine Selbstauskunftserklärung (SAE) dahingehend vorlegen zu lassen, dass die betreffende Person nicht wegen einer der in § 2 Abs. 2 oder 3 der Präventionsordnung genannten Straftaten verurteilt und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. (§5 Abs. 2 PräVO)

Die Pflicht zur Abgabe einer SAE gilt nicht für ehrenamtlich Tätige.

Auf der folgenden Seite finden Sie das Muster der Selbstauskunftserklärung unserer Gemeinde.

III. Präventionsschulung (PVS)

Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und alle ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, alle fünf Jahre die Teilnahme an einer Präventionsschulung nachzuweisen, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben. Der Umfang der Schulung entspricht den Richtlinien der Präventionsstelle des Erzbistums Köln (EBK). Die Unterlagen der HauptamtlerInnen werden den pastoralen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Pfarrei sowie der Verwaltungsleitung in der Personalabteilung des Generalvikariates vorgelegt und dort hinterlegt. Die Unterlagen der EhrenamtlerInnen werden in den Räumlichkeiten der Pfarrei von der Verwaltungsleitung aufbewahrt.

- ➔ All diese Unterlagen müssen von der Vertretung der jeweiligen Gruppierung nachgehalten werden (siehe Punkt 3 - Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Gemeinde Heilige Drei Könige).
- ➔ Im Falle einer Einstellung einer/ eines hauptamtlichen Mitarbeiterin/ Mitarbeiters muss im Bewerbungsverfahren beachtet werden, dass die Bewerberin/ der Bewerber eine hohe Bereitschaft mitbringt, die Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern sowie sich im Bereich Prävention fortzubilden und auf das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt angesprochen und hingewiesen werden.





Heilige Drei Könige Köln

Rondorf | Godorf | Meschenich | Immendorf

Selbstauskunftserklärung

für alle hauptamtlichen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger)

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.



Heilige Drei Könige Köln

Rondorf | Godorf | Meschenich | Immendorf

IV. Verhaltenskodex

Den Verhaltenskodex können Sie Punkt 10 entnehmen.

Dieser Verhaltenskodex wurde von allen Wirkenden in den jeweiligen Gruppierungen entwickelt und wird von nun an bei Einstellung oder Berufung eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin unserer Gemeinde von demjenigen/ derjenigen unterschrieben.

Konsequenzen bei nicht Einhaltung des Kodex sind:

1. Kollegiale Beratung bzgl. des Konfliktfalles,
2. Mitarbeitergespräche,
3. Information der Präventionsfachkraft oder des Pfarrers oder der Verwaltungsleitung,
4. Information der Ansprechpersonen des Erzbistums Köln.

Falls weitere Schritte für notwendig oder sinnvoll erachtet werden, ist das verantwortliche Team (Präventionsfachkraft, Pfarrer, Verwaltungsleiterin) für die Koordination zuständig.

Mögliche Schritte können sein:

1. bei hauptamtlichen Mitarbeitern dienstrechtliche Konsequenzen: Ermahnung, Abmahnung
2. Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
3. Hausverbot

Der Verhaltenskodex wird veröffentlicht.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird bei den Ehrenamtlichen vom Kodex abgelöst. Künftig sind alle im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen vor Antritt der Arbeit mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen und müssen diesen unterschreiben.



8. Melde-, Beratungs- und Beschwerdewege

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Vorfall von sexualisierter Gewalt vorliegt, ist häufig belastend und anstrengend.

Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen sie sich als Helfer daher auch Unterstützung und Hilfe.

Hilfe und Unterstützung erhalten sie durch folgende Ansprechpartner/ innen:

Ansprechpartner für Informationen, Meldungen und Beschwerden

Ansprechpartner in der Pfarrgemeinde Heilige Drei Könige sind:

- **Pia Odenhausen** praeventionsfachkraft@heilige-drei-koenige.de
- **Christine Haß** praeventionsfachkraft@heilige-drei-koenige.de

Ansprechpartner des Erzbistums Köln nach der dort geltenden Interventions- und Beschwerdeordnung:

- **Hildegard Arz**, Diplom-Psychologin, Tel.: 01520 1642-234
- **Dr. rer. med. Emil G. Naumann**, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge
Tel.: 01520 1642-394

Fach- und Beratungsstellen, Köln (weitere unter: www.hilfeportal-missbrauch.de):

- **Punktum!** Fallberatung zu sexualisierter Gewalt der Caritas,
Clevischer Ring 39, 51063 Köln, Tel.: 0221 / 16 86 10 12
- **Kinderschutzbund Köln**, Hilfen für Kinder und Eltern in Krisen,
Bonner Straße 151, 50968 Köln, Tel.: 0221 / 57 77 70
- **Jugendamt Köln Innenstadt**
Ludwigstraße 8, 50667 Köln, Tel.: 0221 / 91260



9. Interventionsschritte/ Handlungsabläufe /nachhaltige Aufarbeitung

Angelehnt an den verschiedenen Grenzverletzungen, wie verbale oder körperlich-sexuelle Grenzverletzungen, Vermutungen oder Erzählungen durch Kinder und Jugendliche, die offenbar Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung geworden sind, hat das Erzbistum Köln folgende „Handlungsleitfäden“ entwickelt.

Interventionsschritte/ Handlungsleitfaden

Wenn ich eine Grenzverletzung durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- Die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- Meine Wahrnehmung ernst nehme und benenne und auf Verhaltensregeln hinweisen.
- Um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- Mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (wiederholtes grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht), die ich wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem:

- Die Situation stoppe oder spreche die beobachtete Wiederholung des Verhaltens anspreche.
- Meine Wahrnehmung benenne und eine Verhaltensänderung einfordere.
- Danach werde ich den Sachverhalt kurz protokollieren und das weitere Vorgehen in einem vertraulichen Beratungsgespräch mit der Präventionskraft, externer Fachberatungsstelle oder Ansprechpartner des Erzbistums Kölns führen.
Die Rücksprache mit einer externen Fachberatungsstelle kann auch anonym erfolgen.
- Wenn sich ein Verdachtsfall erhärtet gibt die Präventionsfachkraft mit Einverständnis der/ des Betroffenen die Informationen an die Ansprechpartner bzw. des Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums weiter.
- Der Betroffene wird altersgemäß in die weiteren Handlungsschritte mit einbezogen.
- Ich konfrontiere den Beschuldigten nicht mit Vermutungen, stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch.
- Bei akuter Gefährdung unterbinde ich den Kontakt zwischen Betroffenen und vermuteten Täter/ Täterin!
- Danach erfolgt die Klärung der weiteren einrichtungsinternen Schritte zur Aufarbeitung.



10. Verhaltenskodex der Pfarrei

Dieser Verhaltenskodex entspricht der Grundhaltung unserer Arbeit in der Kirchengemeinde und wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorgelegt. Er gibt Orientierung für adäquates Verhalten und bietet einen Rahmen, damit Grenzverletzungen und sexueller Missbrauch vermieden werden. Der Verhaltenskodex ist die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/ Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesem Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/neben-amtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Zu dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung der Achtsamkeit durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert. Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/ Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden. Der Verhaltenskodex dient auch dem Schutz des Handelnden.

1. Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorgerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sowie schutzbedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Dies schließt Freundschaft und Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Konkret heißt das für die Pfarrei Heilige Drei Könige, Köln:

- Es wird ein respektvoller Umgang miteinander gepflegt.
- Die Rollen der Verantwortlichen sind den Kindern und Jugendlichen jeweils klar.
- Gruppenleiter und Katecheten bringen eine realistische Selbst- und Fremdeinschätzung mit und sind teamfähig, zuverlässig, respektvoll und verantwortungsbewusst den Kindern und Jugendlichen gegenüber.
- Einzelgespräche und Übungseinheiten finden nur in den Räumen der Pfarrei statt. Diese sind jederzeit von außen zugänglich.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen (z.B. privater Kinobesuch, gemeinsamer Saunabesuch, private gemeinsame Urlaub).
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind so gestaltet, dass den Kindern und Jugendlichen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.
- Ein „Nein“ zu Spielen, Methoden und Übungen muss akzeptiert werden.



- Mitarbeiter haben keine Geheimnisse mit Minderjährigen.
- Grenzen bei den Kindern und Jugendlichen sind individuell zu beachten.
- Grenzverletzungen werden immer angesprochen und nicht übergangen.
- Abweichungen von diesen Regelungen müssen transparent gemacht und begründet werden.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Mitmenschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. dem Willen des Kindes oder dem Jugendlichen ist ausnahmslos Folge zu leisten. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Konkret heißt das für die Pfarrei Heilige Drei Könige, Köln:

- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel zu gestalten und nur zur Dauer zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.
- Medizinische Versorgung geschieht bei Notwendigkeit geschlechterspezifisch.
- Minderjährigen, die Trost suchen, sollte nach Möglichkeit zunächst mit Worten geholfen werde. Angemessene körperliche Berührungen sind nur dann möglich, wenn diese vom Kind gewollt werden. Sie dürfen nur zum Trost genutzt werden. Dabei ist eine erhöhte Sensibilität des Tröstenden erforderlich, um die Grenzen des Kindes zu erspüren und dann einzuhalten.
- Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist, im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können.
- Hilfe beim Ankleiden der Ministranten Gewänder erfolgt nur auf Nachfrage und nicht im Vorhinein.

3. Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, um das jeder Mitarbeitende sich nicht nur bemüht, sondern auf jeden Fall achtet und gewährleistet. Es soll nicht der Lächerlichkeit preisgegeben werden.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen ist nicht erlaubt.
- Auf getrennte Umkleiden ist zu achten, sowohl bei Fahrten, als auch bei Freizeitveranstaltungen, z.B. Sport.
- Die Zimmer der Kinder und Jugendlichen bei Übernachtungsveranstaltungen sind von den Begleitern als deren Privat - und Intimsphäre zu akzeptieren.
- Vor dem Betreten eines Zimmers der Kinder und Jugendlichen ist immer anzuklopfen. Das Zimmer wird betreten, wenn Genehmigung erteilt wird (Ausnahme: Gefahrensituationen!).
- Mit persönlichen Aussagen der Kinder und Jugendlichen ist diskret umzugehen.



- Die Kinder werden bei der Freizeit geschlechtergetrennt und von den Leitern getrennt untergebracht.
- Wenn Kinder sich auf sensible Themen, wie z.B. die Beichte, vorbereiten, wird die Privatsphäre des Kindes beachtet, d.h. die Kinder können ihre Gedanken und Stichpunkte so aufschreiben, dass niemand zuschauen kann.

4. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Jede Kommunikation sollte daher von Wertschätzung und Respekt geprägt und dem Kind und Jugendlichen gegenüber altersgerecht sein.

- Die Sprache der Leiter/ Katecheten ist alters- und kontextentsprechend.
- Die Kommunikation ist von Wertschätzung und Respekt geprägt, d.h. wenn Erwachsene mit den Kindern sprechen, geschieht dies in angemessener Lautstärke und adäquater Wortwahl.
- Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich mit ihren Vornamen angesprochen; es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z. B. Chris statt Christian).
- Es wird keine sexualisierte Sprache benutzt.
- Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden vermieden.
- Die Teilnehmer haben immer die Möglichkeit Sorgen, Wünsche und Beschwerden zu äußern.
- Die Leiter offenbaren den Kindern gegenüber keine Geheimnisse und stellen keine besondere Vertraulichkeit her.

5. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir achten auf das Recht am Bild und darauf, dass Heranwachsende nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen. Wir holen uns von den Eltern bei der geplanten Veröffentlichung von Bildern oder Videos vorab eine schriftliche Zustimmung ein.

- Im Umgang mit Medien beachten wir die geltenden Datenschutzbestimmungen.
- Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch und altersgemessen.
- Sollte beobachtet werden, dass Kinder und Jugendliche unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies und finden gemeinsame Regelungen mit dem/ der Jugendlichen oder den Erziehungsberechtigten.
- Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien Dritter umgehen.
- Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte, ist dies zu befolgen.
- Wenn Fotos oder Bildmaterial, auf denen Kinder und Jugendliche eindeutig erkennbar sind, in den Medien der Pfarrei veröffentlicht werden, muss ausnahmslos vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden.



- Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

6. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

- Geschenke sollen keine emotionale Abhängigkeit fördern; sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen.
- Der Umgang mit Geschenken wird von dem/ der Verantwortlichen reflektiert und transparent gehandhabt.
- Wenn Teilnehmer eine Gruppe beschenken wollen, dürfen diese Geschenke nur von einem geringen finanziellen Wert sein. Dies wird mit den Gruppen kommuniziert.

7. Disziplinarmaßnahmen

Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden.
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin und sprechen bei Bedarf mit den Eltern.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, nicht akzeptables verbales Verhalten oder ähnliches in der Gemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

8. Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Die Verantwortlichen sollten sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

- Bei Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden die Jugendlichen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet.
- Alle Jugendleiter haben einen Gruppenleiterkurs besucht.
- Alle Begleiter haben eine Präventionsschulung besucht.
- Alle Katecheten haben eine Präventionsschulung besucht.



- Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert, indem dies zuvor mit Eltern besprochen und deren Einverständnis schriftlich eingeholt wird.

Ich gewährleiste auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes, dafür zu sorgen, dass ich alle genannten Punkte einhalten werde und die Kinder und Jugendlichen in unserer Pfarrei sichere und entwicklungsförderliche Bedingungen und Angebote erleben können.

Name

Geburtsdatum

Adresse

Ort, Datum

Unterschrift



11. Anlage: „Verhaltenskodex“ der einzelnen Gruppierungen

- Anlage 1: MinistrantInnen
- Anlage 2: DPSG Pfadfinderstammes Rumenthorp
- Anlage 3: Erstkommunion und Kleinkindergottesdienst
- Anlage 4: Firmvorbereitung
- Anlage 5: Kinderchor und Jugend-Instrumentalgruppe
- Anlage 6: Spielgruppe
- Anlage 7: Kindertagesstätte Hl. Drei Könige
- Anlage 8: Kindertagesstätte St. Blasius
- Anlage 9: Sommerlager
- Anlage 10: Katholisch öffentliche Bücherei
- Anlage 11: Sternsingeraktion und Afrikatag
- Anlage 12: Kolpingfamilie Köln - Rund um Immendorf
- Anlage 13: Flüchtlingscafe Köln - Immendorf

Anlage 1: MinistrantInnen

Gestaltung von Nähe und Distanz

Die individuellen Grenzen jedes Einzelnen werden geachtet und respektiert. Wir pflegen einen respektvollen und altersangemessenen Umgang. Die eigenen Grenzen bestimmt jeder selbst. Dabei wird sowohl auf die verbalen als auch auf die nonverbalen Grenzen der Kommunikation geachtet. Grenzverletzungen werden angesprochen und thematisiert. Wir zeigen einen offenen Umgang mit den individuellen Grenzen. Die Kinder und Jugendlichen agieren in einem geschützten Raum, in dem sie sich offen mitteilen können und entsprechende Diskretion herrscht. Über mitgeteilte Informationen werden keine wertenden Kommentare abgegeben und nur an berechnigte Personen unter Rücksprache mit dem Kind oder Jugendlichen weitergegeben. Herausgehobene Freundschaften und verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Leiter und Gruppenkind werden in der Gruppe angesprochen. Es darf in der Gruppe nicht zu einer Bevorzugung bestimmter Kinder kommen. Beziehungen und intime Kontakte dürfen nicht entstehen. In Konfliktfällen verhalten sich die Leiter unparteiisch. Spiele und Methoden werden vorher auf ihre Vereinbarkeit mit den Vorgaben dieses Kodex überprüft und mit den Kindern abgesprochen. Grenzsetzungen sind möglich, solange es dadurch nicht zu Ausgrenzungen von Kindern oder Jugendlichen kommt. Bewusste und unbewusste Grenzüberschreitungen werden angesprochen. Grenzüberschreitungen der Kinder oder Jugendlichen gegenüber den Leitern werden ebenfalls angesprochen. Es wird klar gemacht, dass auch hier Grenzen zu achten sind.

Sprache und Wortwahl

Spitznamen dürfen nur unter Rücksprache mit der betreffenden Person benutzt werden. Die Leiter verwenden keine sexualisierte Sprache und machen keine Anspielungen unter sich und mit den Kindern und Jugendlichen. Es wird auf die Kommunikation der Kinder und Jugendlichen untereinander geachtet. Bei Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken und abwertender Sprache werden die Kinder und Jugendlichen darauf hingewiesen, dass dies kein adäquater Sprachgebrauch (sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gruppenstunden) ist. In Konfliktsituationen wird zunächst mit den Akteuren selbst und dann evtl. in der ganzen Gruppe über das Problem gesprochen. Sollte dadurch keine Lösung gefunden werden, werden die Erziehungsberechnigten kontaktiert. Es wird sachlich sowie auf Augenhöhe miteinander gesprochen



und alle Beteiligten werden angehört. Es wird keine Aufklärungsarbeit geleistet. Sollten Kinder oder Jugendliche das Thema ansprechen, wird auf die Erziehungsberechtigten verwiesen. Der Körper der Kinder und Jugendlichen wird weder negativ noch positiv kommentiert.

Umgang mit sozialen Medien und Netzwerken

Wir kommunizieren mit den Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten über Telefon, E-Mail und WhatsApp-Gruppen. Dabei wird durch die Leiter auf eine angemessene Kommunikation miteinander geachtet und ggf. interveniert. Jede Art von (Cyber-)Mobbing wird nicht geduldet und entsprechend unterbunden. Bei der Erstellung von Bild- und Tonmaterial werden die gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen beachtet. Eine Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterialien geschieht nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Das Erstellen oder Weitergeben von Bildmaterial von Personen im unbedeckten Zustand oder pornographischen Inhalts ist untersagt. Bildmaterial wird auf respektvolle Weise kommentiert.

Angemessenheit von Körperkontakten

Körperkontakte sind nur in angemessener Weise und mit gegenseitigem Einverständnis erlaubt. Ausnahmen bilden hier Erste-Hilfe-Leistungen und der Schutz der Kinder und Jugendlichen. Körperkontakte zur Pflege oder das Verabreichen von Medikamenten ist nur unter Anweisung der Erziehungsberechtigten erlaubt. Körperkontakte im Intimbereich sind nicht erlaubt. Auch Pflege oder Erste-Hilfe-Leistungen im Intimbereich sind nicht erlaubt. In diesem Fall wird den Erziehungsberechtigten Bescheid gegeben und falls notwendig ein Arzt konsultiert (Bsp.: Zecke im Genitalbereich).

Trost ist, wenn möglich, von Gruppenleitern zu leisten. Annäherungen und Körperkontakte sind nur nach Einwilligung des Kindes oder Jugendlichen erlaubt. Bei Spielen wird besonders darauf geachtet, dass Körperkontakte angemessen und den Grenzen der Kinder und Jugendlichen entsprechend geschehen.

Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre wird geachtet und respektiert. Übernachtungen finden in geschlechtergetrennten Räumen statt. Leiter und Teilnehmer schlafen ebenfalls getrennt. Die Privatsphäre wird geachtet und es wird sich vor Betreten der Räume bemerkbar gemacht.

Es wird darauf geachtet, dass Sanitäranlagen und Umkleiden geschlechtergetrennt sind - dies ist in der Sakristei in Rondorf während der Umbaumaßnahmen des Pfarrheims nicht gegeben (nur eine Sanitäranlage).

Zulässigkeit von Belohnungen

Belohnungen können als Motivation für gemeinnützige Tätigkeiten genutzt werden. Belohnungen für persönliche Gefälligkeiten sind nicht erlaubt. Geschenke und Belohnungen müssen transparent, fair und unparteiisch vergeben werden. Geschenke und Belohnungen müssen so vergeben werden, dass sie auch abgelehnt werden können. Geburtstagsgeschenke an Kinder und Jugendliche müssen transparent und finanziell angemessen sein. Geschenke der Gruppe an Gruppenleiter dürfen angenommen werden. Geschenke an einzelne Gruppenleiter von Kindern, Jugendlichen oder deren Erziehungsberechtigten, sind nur bei angemessenen Gründen erlaubt. Geschenke bzw. Spenden an die Messdienerschaft sind möglich.

Disziplinarmaßnahmen

Gewalt, Nötigung, Drohungen und Freiheitsberaubung sind gesetzlich verboten und werden auch von uns nicht toleriert. Wir tolerieren ebenso keine Art von Diskriminierung und Rassismus. Auch mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten sind diese Maßnahmen nicht erlaubt. Es wird keine verbale oder nonverbale Gewalt verwendet. Es werden keine Mutproben oder Spiele vollzogen, die den Kindern und Jugendlichen das Gefühl von Ausgrenzung aus der Gemeinschaft geben könnten. Bei Fehlverhalten wird mit dem Kind oder Jugendlichen gesprochen. Den Kindern und Jugendlichen wird klargemacht, dass Fehler in Ordnung sind, aber sich nicht wiederholen dürfen. Es wird reflektiert, was an dem Verhalten falsch war und warum dies falsch war. Dazu ist wichtig, dass auch die Leiter ihr eigenes Verhalten reflektieren und ggf. verbessern.



Die Regeln und mögliche Konsequenzen bei Fehlverhalten werden vor Spielen, Methoden, Gruppenstunden oder Freizeiten allen Kindern und Jugendlichen transparent gemacht und mitgeteilt. Für alle gelten die gleichen Regeln.

Bei Fehlverhalten von Kindern / Jugendlichen sind folgende Maßnahmen möglich:

1. Ermahnung,
2. Nachholen der Arbeit / Wiedergutmachung,
3. Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten!),
4. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und
5. auf Kosten der Erziehungsberechtigten abholen lassen bzw. nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten!).

Bei Fehlverhalten der Leiter sind folgende Maßnahmen möglich:

1. Reflektierendes Gespräch,
2. Ermahnung und
3. Ausschluss.

Wird Fehlverhalten beobachtet, ist es die Pflicht jeden Leiters, einzuschreiten und die Situation zu unterbinden.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Wenn es absehbar ist, dass es auf Freizeiten zu Abweichungen von den oben genannten Regeln kommen kann, wird dies im Vorhinein mit den Erziehungsberechtigten abgeklärt.

Gruppenstunden können auch im angemessenen Rahmen in privaten Räumen der Gruppenleiter stattfinden. Die Erziehungsberechtigten sind vorher zu informieren.

Leiter, die Aktionen und Freizeiten betreuen, müssen eine Jugendleiterschulung, einen Erste-Hilfe-Kurs und eine Präventionsschulung absolviert haben. Außerdem müssen sie von nun an ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Sollten Aktionen und Freizeiten das Baden in unbewachtem Gewässer beinhalten, muss eine der Teilnehmerzahl entsprechende Anzahl an Leitern einen Rettungsschwimmerschein besitzen.

Auf Fahrten muss eine Betreuungsrelation von 1:5 gegeben sein. Bei täglichen Aktionen innerhalb und außerhalb der Gemeinde beachten wir, dass eine Betreuungsrelation von mind. 1:7 gegeben ist. Ebenso sollten bei Aktionen immer sowohl weibliche als auch männliche Leiter anwesend sein.

Ebenso mind. ein volljähriger Leiter. Die Ruhezeiten werden allen Teilnehmern mitgeteilt und durch die Leiter durchgesetzt. Es muss die Möglichkeit gegeben sein, dass Teilnehmer vor der festgelegten Ruhezeit ihre Ruhe bekommen können.

Verhalten in der Sakristei

In Immendorf und Meschenich ziehen sich die Ministrantinnen und Ministranten in anderen Räumlichkeiten um und nicht gemeinsam mit dem Seelsorgeteam in der Sakristei. Hier sollte die Tür der Ministrantensakristei so offen stehen, sodass ein Einblick gewährleistet werden kann. Vor allem, wenn nur ein Leiter und ein Kind zum Dienen eingeteilt sind.

Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Pfarrer Jasson Ramírez - Cubillo



Anlage 2: DPSG Pfadfinderstammes Rumenthorp

Als Pfadfinder*in...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ...respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ...pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- ...halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird beziehungsweise sich einschließt.
- ...befinde ich mich in keiner Situation alleine mit nur einem Kind oder einem*r Jugendlichen.
- ...führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und -konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ...thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ...mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

Sprache und Wortwahl

- ...achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ...spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ...schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ...veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- ...halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht)
- ...halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ...achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.

Angemessenheit von Körperkontakten

- ...gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ...achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ...umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

- ...wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.



- ...leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ...ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ...achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ...achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinarmaßnahmen

- ...fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ...achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund seines biologischen Geschlechts oder seiner gefühlten Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- ...achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

Herr Raimund Gabriel

Anlage 3: Erstkommunion und Kleinkindergottesdienst

Die Verkündigung und die Weitergabe des Glaubens leben besonders am Beispiel der Katechet/innen der verschiedenen Gruppen. Fast noch mehr als über Inhalte vermittelt sich der Glaube über die Beziehung zu glaubwürdigen Erwachsenen. Auch deshalb ist der Umgang zwischen Katechet/innen und Kommunionkind bzw. Kleinkindern durch Achtung und Respekt geprägt.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Grundsätzlich bestimmen die Kinder selbst, wie viel Nähe und Distanz sie zulassen. Dies ist von den Katechet/innen zu respektieren, es sei denn, dass Kinder im Verhalten untereinander Grenzen überschreiten.
- Herausgehobene Freundschaften zwischen Katechet/innen und einzelnen Kindern dürfen nicht entstehen.
- Methoden und Spiele mit Körperkontakt werden sehr vorsichtig eingesetzt. Wenn ein Kind das Signal sendet, dass es dies nicht möchte, ist das zu respektieren.
- Sollte ein Kind in besonderen Situationen (z.B. um Trost zu finden) die körperliche Nähe zu Erwachsenen suchen, ist damit respektvoll umzugehen, und die in der jeweiligen Situation angemessene Distanz zu wahren.
- Dabei dürfen auch Erwachsene „Stop“ sagen, wenn ihre eigenen Grenzen überschritten werden.



- Falls ein Kind einen Erwachsenen ins Vertrauen zieht, kann Verschwiegenheit zugesagt werden. Umgekehrt darf aber nie von einem Erwachsenen Verschwiegenheit von Seiten der Kinder eingefordert werden.
- Die Intimsphäre der uns anvertrauten Kinder wird von Katechet/innen und allen Beteiligten beachtet und geschützt.
- Es wird viel durch Augenkontakt zwischen den Kinder und den Katechet/innen und allen Beteiligten geregelt.
- Situationen, in denen Erwachsene mit einem Kind allein sind, lassen sich nie ganz vermeiden, sollten aber auf das Notwendige begrenzt sein. Niemals ist es gestattet, dass sich ein Erwachsener mit einem Kind allein in einem verschlossenen Raum aufhält.

Sprache und Wortwahl

In Wortwahl und Tonfall drückt sich gegenseitiger Respekt aus. Das bedeutet:

- dass sexualisierte, abwertende und gewalttätige Sprache unterbleibt.
- wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten, da diese oft nicht verstanden werden.
- dass Kinder angemessen zurechtgewiesen werden, wenn sie entsprechende Ausdrücke benutzen.
- Wir stellen niemanden vor der Gruppe bloß, weder in Worten noch in Gesten.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Mit den Kindern erfolgt keine Kommunikation über soziale Netzwerke (z.B. WhatsApp oder Facebook).
- Wenn die Eltern damit einverstanden sind, kann mit ihnen eine solche Gruppe gegründet werden.
- Fotos werden nur dann gemacht, wenn Eltern und Kinder damit einverstanden sind.
- Vor einer Veröffentlichung von Gruppenfotos z.B. im Pfarrbrief oder auf die Homepage der Pfarrgemeinde ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung zur Erstkommunion einzuholen.
- Mit den Daten der Kinder gehen wir entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen um.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Belohnungen (z.B. Süßigkeiten, Eis, gemaltes Bild) sind in Ausnahmesituationen sinnvoll und dürfen niemals dazu führen, dass eine Abhängigkeit zwischen dem Erwachsenen und einem Kind entsteht bzw. dass Kinder bevorzugt werden.

Disziplinarmaßnahmen und Fehlerkultur

- Bei der ersten Gruppenstunde werden „Gruppenregeln“ benannt, die von den Kindern während des gesamten Erstkommunionkurses zu beachten und zu respektieren sind.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent, ohne dabei selbst Grenzen zu verletzen (sprachlich und körperlich).
- Fehlverhalten soll sofort und sinnvoll angesprochen werden.
- Bei der Konfliktklärung sind stets beide Seiten zu hören. Ggf. ist zur Klärung eine 3. Person hinzuzuziehen.

Der Katechet/innen wird ermutigt eine faire und offene Fehlerkultur einzuüben. Das schließt die offene Nennung von Konfliktsituationen und -personen mit ein.

Gemeindereferentin Frau Hiltrud Görres



Anlage 4: Firmvorbereitung

Gestaltung von Nähe und Distanz

Die individuellen Grenzen jedes Einzelnen werden geachtet und respektiert. Wir pflegen einen respektvollen und altersangemessenen Umgang. Die eigenen Grenzen bestimmt jeder selbst. Dabei wird sowohl auf die verbalen, als auch auf die nonverbalen Grenzen der Kommunikation geachtet. Grenzverletzungen werden angesprochen und thematisiert. Wir zeigen einen offenen Umgang mit den individuellen Grenzen. Die Jugendlichen agieren in einem geschützten Raum, in dem sie sich offen mitteilen können und entsprechende Diskretion herrscht. Über mitgeteilte Informationen werden keine wertenden Kommentare abgegeben und nur an berechnigte Personen unter Rücksprache mit dem Jugendlichen weitergegeben. Individuelle Grenzpfinden nehmen wir ernst, achten sie und kommentieren sie nicht abfällig. Herausgehobenen Freundschaften und verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Katecheten (Wegbegleiter) und Jugendlichen werden in der Gruppe angesprochen. Es darf in der Gruppe nicht zu einer Bevorzugung bestimmter Jugendlicher kommen. Beziehungen und intime Kontakte dürfen nicht entstehen. In Konfliktfällen verhalten sich die Katecheten (Wegbegleiter) unparteiisch. Spiele und Methoden werden vorher auf ihre Vereinbarkeit mit den Vorgaben des Kodex überprüft und mit den Jugendlichen abgesprochen. Grenzsetzungen sind möglich, solange es dadurch nicht zu Ausgrenzungen von Jugendlichen kommt. Grenzüberschreitungen der Jugendlichen gegenüber den Katecheten (Wegbegleiter) werden ebenfalls angesprochen. Es wird klar gemacht, dass auch hier Grenzen gesetzt werden. Einzelgespräche und Übungseinheiten finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

Sprache und Wortwahl

Spitznamen dürfen nur unter Rücksprache mit den betreffenden Personen benutzt werden. Die Katecheten (Wegbegleiter) verwenden keine sexualisierte Sprache und machen keine Anspielungen unter sich und mit den Jugendlichen.

Auf die Kommunikation der Jugendlichen untereinander wird geachtet.

Bei Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken und abwertender Sprache werden die Jugendlichen darauf hingewiesen, dass dies kein adäquater Sprachgebrauch ist.

In Konfliktsituationen wird zunächst mit den Akteuren selbst und dann evt. in der ganzen Gruppe über das Problem gesprochen. Sollte dadurch keine Lösung gefunden werden, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Es wird sachlich und auf Augenhöhe miteinander gesprochen. Alle Beteiligten werden objektiv angehört.

Es wird keine Aufklärungsarbeit geleistet.

Sollten Jugendliche das Thema ansprechen, wird auf die Erziehungsberechtigten verwiesen.

Der Körper der Jugendlichen wird weder negativ noch positiv kommentiert.

Umgang mit sozialen Medien und Netzwerken

Wir kommunizieren mit den Jugendlichen und Erziehungsberechtigten über Telefon, E-Mail und WhatsApp - Gruppen. Die gültigen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. Dabei wird durch die Katecheten (Wegbegleiter) auf eine angemessene Kommunikation geachtet und ggf. interveniert. Jede Art von (Cyber-) Mobbing wird nicht geduldet und entsprechend unterbunden.

Bei der Erstellung von Bild- und Tonmaterial werden die gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen beachtet. Eine Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterialien geschieht nur mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Das Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild beachten wir. Das Erstellen oder Weitergeben von Bildmaterial von Personen im unbedeckten Zustand oder pornographischen Inhalts ist untersagt. Bildmaterial wird auf respektvolle Weise kommentiert.

Angemessenheit von Körperkontakten

Körperkontakte sind nur in angemessener Weise und mit gegenseitigem Einverständnis erlaubt. Ausnahmen bilden hier Erste-Hilfe-Maßnahmen und der Schutz der Jugendlichen.

Das Verabreichen von Medikamenten ist nur auf Anweisung der Erziehungsberechtigten erlaubt. Körperkontakte im Intimbereich sind nicht erlaubt. Bei Spielen wird besonders darauf geachtet, dass Körperkontakte angemessen und den Grenzen der Jugendlichen entsprechend geschehen.



Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre wird geachtet und respektiert. Die Zimmer der Minderjährigen achten wir als deren Privat- und Intimsphäre. Vor dem Betreten der Zimmer machen wir uns bemerkbar. Übernachtungen finden in geschlechtergetrennten Räumen statt. Katecheten (Wegbegleiter) und Jugendliche schlafen ebenfalls getrennt.

Es wird darauf geachtet, dass Sanitäreinrichtungen und Umkleiden geschlechtergetrennt sind.

Zulässigkeit von Belohnungen

Belohnungen können als Motivation für gemeinnützige Tätigkeiten genutzt werden.

Belohnungen für persönliche Gefälligkeiten sind nicht erlaubt. Geschenke und Belohnungen müssen transparent, fair und unparteiisch vergeben werden. Geschenke und Belohnungen müssen so vergeben werden, dass sie auch abgelehnt werden können. Geburtstagsgeschenke an Jugendliche müssen transparent und finanziell angemessen sein. Geschenke der Gruppe an Katecheten (Wegbegleiter) dürfen angenommen werden. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Katecheten (Wegbegleiter) stehen, sind nicht erlaubt.

Disziplinarmaßnahmen

Gewalt, Nötigung, Drohungen und Freiheitsberaubung sind gesetzlich verboten und werden von uns nicht erlaubt. Wir tolerieren ebenso keine Art der Diskriminierung und Rassismus. Auch mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten sind diese Maßnahmen nicht erlaubt. Es wird keine verbale und nonverbale Gewalt verwendet. Es werden keine Mutproben oder Spiele vollzogen, die den Jugendlichen das Gefühl der Ausgrenzung aus der Gemeinschaft geben könnten. Bei Fehlerhalten wird mit den betroffenen Jugendlichen gesprochen. Ihnen wird klar gemacht, dass Fehler in Ordnung sind, aber nicht wiederholt werden dürfen. Das Verhalten wird in der Form reflektiert, was an dem Verhalten falsch war und warum dies falsch war. Dazu ist wichtig, dass auch die Katecheten (Wegbegleiter) ihr eigenes Verhalten reflektieren und ggf. verbessern.

Bei Fehlverhalten der Jugendlichen sind folgende Maßnahmen möglich:

1. Ermahnung,
2. Entschuldigung und Wiedergutmachung,
3. Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht wird beachtet),
4. Ggf. Gespräch mit Erziehungsberechtigten und
5. Auf Kosten der Erziehungsberechtigten Jugendlichen abholen lassen.

Bei Fehlverhalten der Katecheten (Wegbegleiter)

1. Reflektierendes Gespräch,
2. Ermahnung und
3. Evt. Ausschluss.

Wird ein Fehlverhalten eines Jugendlichen oder Katecheten (Wegbegleiter) beobachtet ist es die Pflicht jedes Katecheten (Wegbegleiters) einzuschreiten und die Situation zu unterbinden. Zu Beginn des Firmkurses werden mit den Jugendlichen entsprechende Regeln und klare Verhaltensweisen erarbeitet. Mögliche Konsequenzen bei Fehlverhalten werden mit ihnen besprochen. Für alle gelten die gleichen Regeln.

Verhalten während der Gruppentreffen und des Firmwochenendes

Wenn absehbar ist, dass es auf Freizeiten zu Abweichungen von den oben genannten Regeln kommen kann, wird dies im Vorhinein mit den Erziehungsberechtigten abgeklärt.

Katecheten (Wegbegleiter) müssen eine Präventionsschulung absolvieren und ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Auf Fahrten muss eine ausreichende Anzahl an Katecheten (Wegbegleiter) die Schutzbefohlenen begleiten. Bei allen Aktionen sollten sowohl männliche als auch weibliche Katecheten (Wegbegleiter) anwesend sein. Die Jugendlichen und Erwachsenen sind in getrennten Räumen untergebracht.

Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Gemeindereferentin Frau Pia Odenhausen



Anlage 5: Kinderchor und Jugend-Instrumentalgruppe

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Probenarbeit wird auf einen respektvollen Umgang Wert gelegt. Dies wird auch den Kindern bzw. Jugendlichen kommuniziert, um diesen Umgang auch untereinander bewusst zu machen. Die Kommunikation verläuft respektvoll auf verbaler Ebene mit angemessenem Augenkontakt. Auf individuelle Grenzempfindungen wird sensibel geachtet. Die Proben finden in den Räumen der Pfarrgemeinde statt, die für andere offen und einsehbar sind. Die Proben werden in der Regel von zwei Erwachsenen geleitet. Zwischen diesen findet ein ständiger Austausch durch Vor- und Nachbereitungsgespräche statt.

Sprache und Wortwahl

In dem vorliegenden Kontext ist eine altersgerechte Sprache wichtig, bei der vor allem im Kinderchor Fremdworte, Ironie und komplexe Satzschachtelungen vermieden werden. Selbstverständlich werden keine Kraftausdrücke, keine abwertenden Formulierungen, keine sexualisierte Wortwahl sowie keine vulgären Ausdrücke o.ä. verwendet. Werden diese bei der Kommunikation der Kinder und Jugendlichen untereinander beobachtet, werden sie darauf hingewiesen und ggfs. zur Unterlassung ermahnt. Grundsätzlich werden die Kinder und Jugendlichen mit ihrem Vornamen angesprochen. Es wird respektvoll darauf geachtet, dass keine übergriffigen Spitznamen o.ä. verwendet werden.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Bei Weihnachtsfeiern und sonstigen Anlässen werden u.U. gemeinsam Filmegeschaute, wie z.B. „Die Kinder des Monsieur Mathieu“. Mit den Daten und Fotos von Kindern und Jugendlichen wird gemäß der Datenschutzbestimmungen umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakten

In der Probenarbeit wird vollständig auf Berührungen der Kinder bzw. Jugendlichen verzichtet. Bei der Benutzung von Sanitäranlagen wird die Privatsphäre geachtet.

Intimsphäre

Die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen ist tabu.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

Die Kinder bzw. Jugendlichen erhalten hin und wieder kleine Präsente nach gelungenen Aufführungen. Hin und wieder gibt es auch gemeinsame Weihnachtsgeschenke für alle. In den Proben oder Feiern werden Kinder zum Teil in kleinen Quiz-Einheiten für richtige Antworten mit Bonbons o.ä. belohnt.

Disziplinarmaßnahmen

Im Kinderchor werden die Kinder beim Verstoß gegen bestehende Regeln ermahnt diese einzuhalten. Falls mehrere Kinder weiterhin den Ablauf stören, wird ein Gespräch mit der gesamten Gruppe geführt mit dem o.g. Thema des respektvollen Umgangs. Falls ein Kind den Ablauf stört, wird es u.U. für eine gewisse Zeit von der Gruppe getrennt, um wieder zur Ruhe zu finden, bzw. sein Verhalten zu reflektieren. Anschließend wird das Kind wieder in die Gruppe geholt. Nach der Probe findet ein kurzes Gespräch mit dem Kind statt, um ihm wertschätzend seine Handlung zu kritisieren. Bei mehrmaligen Vorfällen werden die Eltern kontaktiert.

Herr Ralf Rick



Anlage 6: Spielgruppe

Vorwort

Das Kleinkind weiß,
was das Beste für es ist.
Lasst uns selbstverständlich
darüber wachen,
dass es keinen Schaden erleidet.
Aber statt es unsere Wege zu lehren,
lasst uns ihm Freiheit geben,
sein eigenes kleines Leben
nach seiner eigenen Weise zu leben.
Dann werden wir, wenn wir gut
beobachten,
vielleicht etwas über
die Wege der Kindheit lernen.
Maria Montessori

In der Pfarrgemeinde Heilige Drei Könige biete ich ehrenamtlich eine Kinderspielgruppe für Kinder ab 18 Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten an. Ich bin ausgebildete Erzieherin, in meinem Beruf aber nicht mehr tätig. Die Kinderspielgruppe ist zweimal in der Woche von 09:00 - 12:00 Uhr. In der Regel besuchen 8 Kinder die Spielgruppe. In der Regel können die Kinder alleine bleiben und eine Mutter unterstützt mich abwechselnd. Falls das Kind sich von der Mutter nicht trennen kann, bleibt die Mutter auch da.

Was ist mir wichtig...

„Lasset die Kinder zu mir kommen; und hindert sie nicht daran!“ Genau diese Haltung den Kindern gegenüber möchte ich fördern und in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern in der Spielgruppe immer neu in der Tat umsetzen. Es ist auch die Grundlage meiner Tätigkeit „Die Liebe Gottes ist für alle da“. Jeder Mensch ist ein Geschenk Gottes, ein unverwechselbares Individuum. So nehme ich jedes mir anvertraute Kind und Eltern so an, wie er ist.

- Auf die Rechte aller Kinder zu achten, sie zu schützen vor jeglicher Art von Grenzverletzungen und biete ihnen einen sicheren Ort zum Spielen und Entwickeln an.
- Wert legen auf eine Atmosphäre, die geprägt ist von Geborgenheit, Emotionen, Zufriedenheit und Sicherheit
- Individuelle Unterstützung, Zeit nehmen für das Kind, damit es zu einer selbstständigen Persönlichkeit heranwächst
- Unterstützung der Sprachentwicklung
- Freiräume dem Kind bieten, damit es Neues ausprobieren kann und dabei Möglichkeiten und Grenzen erfahren kann
- Das Kind als vollständige, kompetente Persönlichkeit anzunehmen und bringe ihm Wertschätzung mit all seinen Stärken und Schwächen entgegen.

Selbstverpflichtung

Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, das die Kinder in der Kinderspielgruppe vor Gefahren bewahrt werden. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Jeder Mensch ist ein Individuum mit eigener Persönlichkeit. Deshalb respektiere ich den eigenen Willen von Kindern und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen. Das Wohl des Kindes steht bei mir jeder Zeit im Vordergrund. Außerdem gehe ich auf die Kinder ein. Zum Beispiel wenn ein Kind nicht von mir gewickelt werden möchte, so übernimmt es eine Mutter. Falls es nur von der eigenen Mutter gewickelt werden möchte, rufe ich die Mutter an. Außerdem ist es mir wichtig, dass das Kind in Ruhe gewickelt wird und nicht andere zu schauen. Auch wenn ein Kind umgezogen wird, wird es



respektvoll getan. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um und missbrauche meine Rolle in der Spielgruppe nicht. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten. Für die Entwicklung eines Kindes zum Schutz vor Übergriffen braucht es eine starke Persönlichkeit. Es braucht die Sicherheit, über den eigenen Körper zu bestimmen und das Recht, Berührungen anzunehmen oder zurückzuweisen. Sie lernen sich nicht gefallen zu lassen, was sie nicht möchten. Das heißt für mich, dass Kinder nicht gegen den eigenen Willen festzuhalten oder berührt werden. Auch Trost im Sinne von Körperkontakt ist nicht in jeder Situation, bei jedem Kind der richtige Weg. Gegen auf dem Schoß sitzen, streicheln ist grundsätzlich nichts einzuwenden, küssen hingegen tabu und gehört in die Familie. Auch achte ich darauf, dass die Eltern die anwesend sind, sich genauso respektvoll untereinander und der Kindergruppe verhalten. Ich habe an einer Präventionsschulung im Erzbistum Köln teilgenommen und mir ist bekannt, dass ich sie alle fünf Jahre wiederholen muss.

Frau Monika Dittrich

Anlage 7: Kindertagesstätte Hl. Drei Könige

Sprache und Wortwahl

Bei jeglicher Kommunikation mit Kindern achten wir auf unsere Sprache und Mimik, beides steht im Zusammenhang und ist grundlegend, um eine gute und wertschätzende Kommunikation zu führen. Wir nehmen uns Zeit für Gespräche und begeben uns in eine aktive Zuhörerrolle. Die Kinder werden stets mit ihrem Rufnamen und in wertschätzender Weise angesprochen. Unsere Mitarbeiter verwenden in keiner Form sexualisierte Sprache. Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen Position. Dies geschieht bei Grenzverletzungen durch jeglichen Kommunikationspartner (durch Kinder, Personal, oder Eltern). Wesentlich ist es, den Kindern bei jeglichem Vorgehen und Unterstützungshandlung eine Erklärung dessen zu geben was wir tun. Somit können Kinder unsere Handlung nachvollziehen und haben die Möglichkeit zu intervenieren. Körperteile werden stets korrekt benannt.

Nähe und Distanz - von Mitarbeitern zu Kindern

Wir nehmen Signale von Kindern wahr und passen unsere eigenen Handlungen daran an. Die Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund. Ein Beispiel hierzu ist folgendes: ein Kind das weint, muss nicht zwangsläufig auf den Schoß gesetzt werden. Sendet das Kind Signale aus, dies nicht zu mögen, respektieren wir dies und begleiten/ trösten das Kind auf andere Weise. Dies gilt ebenso für Spiele mit Körperlichkeit, wie z.B. Fangen, Raufen, etc. Die Begleitung zur Toilette und das Wickeln übernehmen nur dem Kind vertraute und bekannte Mitarbeiter. Kurzzeitpraktikanten übernehmen diese Aufgabe nicht. Es ist uns grundlegend wichtig, dass der Toilettengang und das Wickeln in geschütztem Rahmen stattfinden. Dies ermöglicht unser räumliches Konzept. Wir begleiten den Wickelvorgang verbal und reagieren auf Intervention von Kindern angemessen. Ebenso werden Versorgungen von Verletzungen verbalisiert.

Nähe und Distanz - unter Kindern

Im Rahmen ihrer natürlichen kindlichen körperlichen Neugier können Kinder ihrem Spielwunsch nachgehen. Dabei werden die Kinder von uns auf Achtsamkeit sensibilisiert und lernen ihre Grenzen und Entscheidungen deutlich zu äußern. Jedes Kind darf ein Spiel für sich selbst beenden, was von allen Kindern akzeptiert werden muss. Zu diesem Thema haben wir zusätzlich zu unserer pädagogischen Arbeit die Projekte „Mut tut gut“, „YoBaDu“ und „Kampfkatten“ im Haus initiiert.

Beim selbständigen Toilettengang achten wir darauf, wie viele Kinder sich im Waschraum befinden - Türen zur Toilette werden nur dann geöffnet, wenn Hilfe erwünscht oder benötigt wird. Bei „Doktorspielen“ bestimmt jedes Kind selbst, mit wem es „Doktor“ spielt. Hier gibt es klare Regeln,



wie z.B. kein Kind tut dem anderen weh, jedes Kind kann jederzeit nein sagen. Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt. Größere Kinder spielen mit den Kleinen keine „Doktorspiele“, Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen, lediglich zur Hilfestellung bei Intervention durch die Kinder. Sollte es dennoch zu einem Übergriff kommen, wird durch Mitarbeiter das Thema aufgearbeitet, und je nach Sachlage mit dem Team, der Leitung und den Eltern bearbeitet. Abschließend ist zu verdeutlichen: „Hilfe holen ist kein Petzen!“

Geschenke

Geschenke von Mitarbeitern an Kinder werden nur am Kindergeburtstag und im Rahmen von Feierlichkeiten (Adventskalender,...) gemacht. Bei Geschenken von Eltern und Kindern an unsere Mitarbeiter wird ihre Angemessenheit reflektiert (im Zweifel Rücksprache mit der Leitung).

Umgang mit der Nutzung von Medien

Zunächst einmal unterschreiben alle Eltern bei Vertragsabschluss eine Freigabe für den Gebrauch von Foto-/ Filmmaterial ihrer Kinder für die Bildungsdokumentation in der Kita. Es werden keine Fotos von Kindern zu privaten Zwecken ins Internet gestellt. Eltern dürfen keine Fotos, die in der Kita gemacht wurden und auf denen auch andere Kinder der Kita zu erkennen sind, in sozialen Medien nutzen. Private Handynutzung für Mitarbeiter während der Arbeitszeit ist in der Kita untersagt. Fotos mit privaten Mobiltelefonen werden weder von Mitarbeitern noch von Eltern in der Einrichtung gemacht. Jeder Gruppe stehen Kameras zum Zweck der Bildungsdokumentation zur Verfügung.

Frau Tanja Stapelmann

Anlage 8: Kindertagesstätte St. Blasius

Sprache und Wortwahl

- Der Umgang mit den Kindern ist durch Kommunikation und Interaktion geprägt
- Auf eine wertschätzende Anrede und ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Kindern legen wir großen Wert
- Sexualisierte Sprache, Bloßstellungen und abfällige Bemerkungen werden von uns nicht eingesetzt
- Situationen werden sprachlich begleitet, damit Kinder Handlungen nachvollziehen können
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen Position
- bei sexualisierter Sprache, Bloßstellungen und abfällige Bemerkungen durch die Kinder erfolgt eine logische Konsequenz
- Körperteile werden korrekt benannt

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ein individuelles, angemessenes und vertrauensvolles Verhältnis von Nähe und Distanz prägt unsere pädagogische Arbeit
- Einzelgespräche und individuelle Beschäftigungen finden in den geeigneten und dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen, beachtet, thematisiert und es werden gemeinsam Lösungsstrategien erarbeitet

Angemessenheit von Körperkontakt

- körperliche Berührungen sind in unserer Arbeit mit Kindern selbstverständlich, sie sind jedoch altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen



- Körperkontakt setzt eine freie und erklärte Zustimmung voraus. Wir respektieren den Willen des Kindes und akzeptieren auch Ablehnung
- Achtsamkeit und Einfühlungsvermögen gehören zu unserer täglichen Arbeit

Beachtung der Intimsphäre

- wir schützen die Intimsphäre der Kinder
- Kinder werden gefragt (falls möglich), von wem sie gewickelt werden möchten
- beim An- u. Auskleiden, der Wickelsituation und der Körperpflege achten wir auf ein angemessenes Maß an Körperkontakt und Hilfestellung
- Druck oder grobes Berühren wir vermieden
- beim Wickeln schaffen wir eine geschützte und vertrauensvolle Atmosphäre (geschlossene Flurtür)
- Praktikanten/innen sind vom Wickeln ausgeschlossen. Jahrespraktikanten/innen dürfen nach Anleitung und Begleitung selbstständig wickeln

Frau Birgit Beckers

Anlage 9: Sommerlager

Im Sommerlager / Umgang mit Kindern und Jugendlichen...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird beziehungsweise sich einschließt.
- befinde ich mich in keiner Situation alleine mit nur einem Kind oder einem*r Jugendlichen.
- führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und -konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.
- thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

Sprache und Wortwahl

- achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.

Angemessenheit von Körperkontakten

- gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung



Heilige Drei Könige Köln

Rondorf | Godorf | Meschenich | Immendorf

persönlicher Grenzen.

- umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

- wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat.

Disziplinarmaßnahmen

- fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

Verhalten bei Nachtreffen und Ferienfreizeit

- achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund seines biologischen Geschlechts oder seiner gefühlten Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.
- achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

Herr Michael Joist

Anlage 10: Katholisch öffentliche Bücherei

Gestaltung von Nähe und Distanz

Die Ausleihe, Veranstaltungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

Angemessenheit von Körperkontakt/ Beachtung der Intimsphäre

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt. Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe, Trost erlaubt. Minderjährigen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.



Heilige Drei Könige Köln

Rondorf | Godorf | Meschenich | Immendorf

Sprache und Wortwahl

Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst werden. Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen. Es wird auf die Wortwahl der Besucher -besonders bei Kindern und Jugendlichen- auch untereinander geachtet. Bei der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken und abwertender Sprache werden die Kinder und Jugendlichen darauf hingewiesen, dass dies kein adäquater Sprachgebrauch ist. In Konfliktsituationen wird zunächst mit den Akteuren selbst und dann evtl. in der ganzen Gruppe über das Problem gesprochen. Sollte dadurch keine Lösung gefunden werden, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Es wird sachlich sowie auf Augenhöhe miteinander gesprochen und alle Beteiligten werden angehört. Es wird keine Aufklärungsarbeit geleistet. Sollten Kinder oder Jugendliche das Thema ansprechen, wird auf die Erziehungsberechtigten verwiesen. Der Körper der Kinder und Jugendlichen wird weder negativ noch positiv kommentiert.

Umgang mit der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten werden bei uns nicht angeboten. Die Veröffentlichung von Fotomaterial und/oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, erfolgt nur nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten. Dabei wird das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, beachtet. Wenn wir per Telefon, Mail, SMS oder WhatsApp mit Jugendlichen und Kindern und allen anderen Nutzern der KÖB kommunizieren, wird auf eine angemessene Kommunikation geachtet.

Disziplinarmaßnahmen und Verhalten in den Büchereiräumen

Das Rauchen sowie der Verzehr von Speisen und Getränken sind in der Bücherei nicht gestattet. Das anwesende Büchereipersonal übt das Hausrecht aus und ist berechtigt, Personen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, des Hauses zu verweisen. Im Übrigen ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können durch die Büchereileitung ganz oder zeitweise von der Benutzung der KÖB Heilige Drei Könige ausgeschlossen werden. Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Die gesetzlichen Rechte von Notwehr und Notstand bleiben hiervon unberührt. Das geltende Recht ist zu beachten. Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden. So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Zurzeit werden vom KÖB-Team keine Freizeiten oder Reisen durchgeführt. Sollte eine derartige Veranstaltung durchgeführt werden, würden die Rahmenbedingungen zuvor mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten explizit erörtert und schriftlich festgehalten. Für Tages-Veranstaltungen gelten die bereits erwähnten Verhaltens-Maßnahmen.

Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Frau Barbara Röcher



Anlage 11: Sternsingeraktion (einschl. Auftaktveranstaltung zur Information über die nächste Aktion) und Projekt „Afrikatag“

Gestaltung von Nähe und Distanz:

Die individuellen Grenzen jedes Einzelnen werden geachtet und respektiert. Wir pflegen einen respektvollen und altersangemessenen Umgang. Die eigenen Grenzen bestimmt jeder selbst. Dabei wird sowohl auf die verbalen als auch auf die nonverbalen Grenzen der Kommunikation geachtet. Grenzverletzungen werden angesprochen und thematisiert. Wir zeigen einen offenen Umgang mit den individuellen Grenzen. Die Kinder und Jugendlichen agieren in einem geschützten Raum, in dem sie sich offen mitteilen können und entsprechende Diskretion herrscht. Über mitgeteilte Informationen werden keine wertenden Kommentare abgegeben und nur an berechnigte Personen unter Rücksprache mit dem Kind oder Jugendlichen weitergegeben. Herausgehobene Freundschaften und verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den eine Sternsingergruppe Leitenden werden in der Gruppe angesprochen. Es darf in der Gruppe nicht zu einer Bevorzugung bestimmter Kinder kommen. Beziehungen und intime Kontakte dürfen nicht entstehen. In Konfliktfällen verhalten sich die Leitenden unparteiisch.

Spiele und Methoden werden vorher auf ihre Vereinbarkeit mit den Vorgaben dieses Kodex überprüft und mit den Leitenden sowie den Kindern abgesprochen. Grenzsetzungen sind möglich, solange es dadurch nicht zu Ausgrenzungen von Kindern oder Jugendlichen kommt. Bewusste und unbewusste Grenzüberschreitungen werden angesprochen. Grenzüberschreitungen der Kinder oder Jugendlichen gegenüber den Leitenden werden ebenfalls angesprochen. Es wird klar gemacht, dass auch hier Grenzen zu achten sind.

Sprache und Wortwahl:

Spitznamen dürfen nur unter Rücksprache mit der betreffenden Person benutzt werden. Die Leitenden verwenden keine sexualisierte Sprache und machen keine Anspielungen unter sich und mit den Kindern und Jugendlichen. Es wird auf die Kommunikation der Kinder und Jugendlichen untereinander geachtet. Bei Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken und abwertender Sprache werden die Kinder und Jugendlichen darauf hingewiesen, dass dies kein adäquater Sprachgebrauch.

In Konfliktsituationen wird zunächst mit den Akteuren selbst über das Problem gesprochen. Sollte dadurch keine Lösung gefunden werden, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Es wird sachlich sowie auf Augenhöhe miteinander gesprochen und alle Beteiligten werden angehört. Es wird keine Aufklärungsarbeit geleistet. Sollten Kinder oder Jugendliche das Thema ansprechen, wird auf die Erziehungsberechtigten verwiesen. Der Körper der Kinder und Jugendlichen wird weder negativ noch positiv kommentiert.

Umgang mit sozialen Medien und Netzwerken:

Wir kommunizieren mit den Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten über Telefon, E-Mail und WhatsApp-Gruppen. Dabei wird durch die Leitenden auf eine angemessene Kommunikation miteinander geachtet und ggf. interveniert. Jede Art von (Cyber-)Mobbing wird nicht geduldet und entsprechend unterbunden. Bei der Erstellung von Bild- und Tonmaterial werden die gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen beachtet. Eine Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterialien geschieht nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Angemessenheit von Körperkontakten:

Körperkontakte sind nur mit gegenseitigem Einverständnis und in angemessener Weise erlaubt. Trost ist, wenn möglich, von den die Gruppen Leitenden zu leisten. Annäherungen und Körperkontakte sind nur nach Einwilligung des Kindes oder Jugendlichen erlaubt. Bei Spielen wird besonders darauf geachtet, dass Körperkontakte angemessen und den Grenzen der Kinder und Jugendlichen entsprechend geschehen.

Zulässigkeit von Belohnungen:

Belohnungen können als Motivation für gemeinnützige Tätigkeiten genutzt werden. Belohnungen für persönliche Gefälligkeiten sind nicht erlaubt. Geschenke und Belohnungen müssen transparent, fair



und unparteiisch vergeben werden. Geschenke und Belohnungen müssen so vergeben werden, dass sie auch abgelehnt werden können.

Disziplinarmaßnahmen:

Gewalt, Nötigung, Drohungen und Freiheitsberaubung sind gesetzlich verboten und werden auch von uns nicht toleriert. Auch mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten sind diese Maßnahmen nicht erlaubt. Es wird keine verbale oder nonverbale Gewalt verwendet. Es werden keine Mutproben oder Spiele vollzogen, die den Kindern und Jugendlichen das Gefühl von Ausgrenzung aus der Gemeinschaft geben könnten. Bei Fehlverhalten wird mit dem Kind oder Jugendlichen gesprochen. Den Kindern und Jugendlichen wird klargemacht, dass Fehler in Ordnung sind, aber sich nicht wiederholen dürfen. Es wird reflektiert, was an dem Verhalten falsch war und warum dies falsch war. Dazu ist wichtig, dass auch die Leiter ihr eigenes Verhalten reflektieren und ggf. verbessern. Die Regeln und mögliche Konsequenzen bei Fehlverhalten werden beim Afrikatag allen Kindern und Jugendlichen transparent gemacht und mitgeteilt. Für alle gelten die gleichen Regeln.

Bei Fehlverhalten von Kindern / Jugendlichen sind folgende Maßnahmen möglich:

1. Ermahnung,
2. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und
3. auf Kosten der Erziehungsberechtigten abholen lassen bzw. nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten!)

Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Frau Conny Wiese - Robrecht

13. Anlage: Kolpingsfamilie Köln - Rund um Immendorf

Die Angebote der Kolpingsfamilie richten sich an Familien. In der Regel nehmen Eltern und Kinder gemeinsam teil. Kinder mit einer gewissen Selbständigkeit (ab ca. 12 Jahre) können mit Einverständnis ihrer Eltern alleine teilnehmen. Es handelt sich um Wochenendveranstaltungen. Dabei wird der Schutz der Kinder und Jugendlichen beachtet. Das bedeutet:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Respekt vor den individuellen Grenzen anderer
- Keine Geheimnisse vor den Kindern
- Aufenthalt nur in den dafür vorgesehenen Räumen
- Erwachsene halten sich nicht mit Kindern und Jugendlichen alleine auf, sofern sie nicht die Eltern sind
- Keine exklusiven Vertrauensgespräche zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen
- Grenzverletzung werden thematisiert

Sprache und Wortwahl

- Anwendung einer altersgerechten Wortwahl und Sprache
- Keine sprachlichen Grenzverletzungen wie z.B. diskriminierende, sexistische oder grenzverletzende Ausdrücke
- Teilnehmer achten aufeinander und schreiten bei Verletzungen ein

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken



- Medien werden ausschließlich genutzt, um Veranstaltungen anzukündigen oder darüber zu berichten
- Autor*innen der Beiträge unserer Kolpingsfamilie sind namentlich bekannt
- Bilder werden nur im Einverständnis mit den abgebildeten Personen (bei Minderjährigen Einverständnis der Eltern) veröffentlicht
- Eventuelle Kommentare in sozialen Netzwerken werden gelesen und bei Grenzverletzungen gelöscht

Angemessenheit von Körperkontakten

- Sensibler Umgang. Körperkontakte nur im angemessenen Rahmen bei sportlichen oder spielerischen Aktivitäten
- Umarmungen nur, wenn die Initiative von einem Kind oder Jugendlichen ausgeht. Nur zum Zweck der Begrüßung oder Verabschiedung.

Beachtung der Intimsphäre

- Wird gewahrt.
- Hilfe beim An- oder Auskleiden grundsätzlich nur durch die anwesenden Erziehungsberechtigten. In Ausnahmefälle auch durch andere Personen mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- Erwachsene entkleiden sich in keinem Fall im Beisein von Kindern und Jugendlichen. Das gilt auch für die Nutzung von Dusche oder Toilette.
- Schlafräume werden nach Geschlechtern getrennt, soweit es sich nicht um Familien handelt.

Disziplinarmaßnahmen

- Regeln werden vor jeder Veranstaltung den erwachsenen TeilnehmerInnen erläutert.
- Alle haben die Verpflichtung, Verletzungen zu thematisieren.
- Ermahnung und Gespräch bei Grenzverletzungen
- Leiter oder Leiterin der Veranstaltung schließt TeilnehmerIn ggfls. aus.
- Sofortige Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden, wenn dies erforderlich wird.

Herr Peter Henze

14. Anlage: Frauencafe für geflüchtete Frauen und deren Kinder

Im einmal monatlich stattfindenden Frauencafe für geflüchtete Frauen, treffen sich Frauen mit Migrationshintergrund, um mit deutschsprachigen Frauen ins Gespräch zu kommen. Manches Mal bringen sie einige Kinder mit, da zuhause für diese Zeit keine Kinderbetreuung sichergestellt werden konnte.

Die Gelegenheit Deutsch zu sprechen und auch persönliche Anliegen zu klären steht eindeutig im Vordergrund.

Die Kinder spielen nach dem gemeinsamen Kaffee trinken ohne Anleitung, ganz für sich mit den gestellten Spielsachen. Der Umgang zwischen Allen ist sehr durch Achtung und gegenseitigem Respekt geprägt.



Gestaltung von Nähe und Distanz

Grundsätzlich bestimmen die Kinder selbst, wie viel Nähe und Distanz sie zulassen. Dies ist von Leitenden Frauen zu respektieren, es sei denn, dass Kinder im Verhalten untereinander Grenzen überschreiten.

Herausgehobene Freundschaften zwischen den Leitungen und einzelnen Kindern dürfen nicht entstehen.

Methoden und Spiele mit Körperkontakt werden sehr vorsichtig eingesetzt. Wenn ein Kind das Signal sendet, dass es dies nicht möchte, ist das zu respektieren.

Sollte ein Kind in besonderen Situationen (z.B. um Trost zu finden) die körperliche Nähe zu Erwachsenen suchen, ist damit respektvoll umzugehen, und die in der jeweiligen Situation angemessene Distanz zu wahren

Dabei dürfen auch Erwachsene „Stop“ sagen, wenn ihre eigenen Grenzen überschritten werden.

Falls ein Kind einen Erwachsenen ins Vertrauen zieht, kann Verschwiegenheit zugesagt werden.

Umgekehrt darf aber nie von einem Erwachsenen Verschwiegenheit von Seiten der Kinder eingefordert werden

Die Intimsphäre der uns anvertrauten Kinder wird von allen Beteiligten beachtet und geschützt.

Es wird viel durch Augenkontakt zwischen den Kindern und allen Beteiligten geregelt.

Situationen, in denen Erwachsene mit einem Kind allein sind, lassen sich nie ganz vermeiden, sollten aber auf das Notwendige begrenzt sein. Niemals ist es gestattet, dass sich ein Erwachsener mit einem Kind allein in einem verschlossenen Raum aufhält.

Sprache und Wortwahl

In Sprache, Wortwahl und Tonfall drückt sich gegenseitiger Respekt aus.

Das bedeutet:

- ...achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl
- ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ...spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ...schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.
- ...dass sexualisierte, abwertende und gewalttätige Sprache unterbleibt.
- wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten, da diese oft nicht verstanden werden.
- dass Kinder angemessen zurechtgewiesen werden, wenn sie entsprechende Wörter Anderen gegenüber einsetzen, die verletzend sind.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Mit den Kindern erfolgt keine Kommunikation über soziale Netzwerke (z.B. WhatsApp oder Facebook).
- Wenn die Eltern damit einverstanden sind, kann mit ihnen eine solche Gruppe gegründet werden.
- Fotos werden nur dann gemacht, wenn Eltern und Kinder damit einverstanden sind.
- Vor einer Veröffentlichung von Gruppenfotos z.B. im Pfarrbrief oder auf die Homepage der Pfarrgemeinde ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.
- Mit den Daten der Kinder gehen wir entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen um.
- Bei der Konfliktklärung sind stets beide Seiten zu hören. Ggf. ist zur Klärung eine 3. Person hinzuzuziehen.

Beachtung der Intimsphäre

- wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.



- ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um.
- Umarme ich die Kinder und Jugendlichen nur wenn der Wunsch von ihnen ausgeht.

Es lässt sich nicht verhindern, dass Erwachsenen von uns kurzfristig mit den Kindern alleine sind, z.B. in der Küche, beim Aufräumen o.ä. In diesen Situationen werden wir, allen Anforderungen gerecht werden, Türen nicht zu schließen, und die eigentliche Aufgabe im Blick zu haben.

Frau Dorothea Haß

Bei weiteren Fragen zu dem jeweiligen Verhaltenskodex oder Wunsch nach Vorlage der ausführlicheren Variante kontaktieren Sie bitte die Präventionsfachkräfte Christine Haß oder GR Pia Odenhausen unter praeventionsfachkraft@heilige-drei-koenige.de

12. Vorlagen zur Dokumentationshilfen

Vermutungstagebuch

Wer hat etwas beobachtet?

Um welches Kind/Jugendlichen geht es? (Gruppe, Alter, Geschlecht)

Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?
(Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)

Wann - Datum - Uhrzeit? Wer war involviert?

Wie war die Gesamtsituation?

Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

Was ist als Nächstes geplant?

Sonstige Anmerkungen

Dokumentationsbogen

1. Wer hat etwas erzählt?

(Name, Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail etc. | Datum der Meldung)

2. Geht es um einen Mitteilungsfall oder Vermutungsfall?

3. Betrifft der Fall eine interne Situation oder externe Situation?

4. Um wen geht es? (Name, Gruppe, Alter, Geschlecht)



5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen?

(Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)

6. Was wurde getan bzw. gesagt?

7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leiter/innen, Mitarbeiter/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?

Wenn ja, mit wem? (Name, Institution/Funktion)

8. Absprache

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden?

Ist das nötig?

Was soll bis dahin von wem geklärt sein?

Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?

Handlungsleitfäden entnehmen sie bitte: www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/stabsstelle/kinder_und_Jugendschutz/downloads

